

UNIQA Versicherung AG
Liechtenstein

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2021

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Leistung	7
A.1 Geschäftstätigkeit.....	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	9
A.3 Anlageergebnis	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	13
A.5 Sonstige Angaben.....	13
B. Governance-System	14
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	14
B.1.1 Verwaltung (Verwaltungsrat).....	14
B.1.2 Vorstand und Komitees.....	16
B.1.3 Schlüsselfunktionen	17
B.1.4 Vergütungsschema	19
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	20
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	23
B.3.1 Allgemeines.....	23
B.3.2 Risikomanagement, Governance und Organisationsstruktur	23
B.3.3 Risikostrategie.....	25
B.3.4 Risikomanagementprozess.....	25
B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).....	27
B.4 Internes Kontrollsystem	28
B.4.1 Internes Kontrollsystem	28
B.4.2 Compliance-Funktion	28
B.5 Funktion der Internen Revision	29
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	29
B.7 Outsourcing.....	30
B.8 Sonstige Angaben.....	31
C. Risikoprofil.....	32
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	34
C.1.1 Risikobeschreibung.....	34
C.1.2 Risikoexponierung.....	34
C.1.3 Risikobewertung.....	35
C.1.4 Risikokonzentration.....	35
C.1.5 Risikominderung	35

C.1.6	Versicherungstechnisches Risiko Kranken	35
C.2	Marktrisiko	36
C.2.1	Risikobeschreibung	36
C.2.2	Risikoexponierung	36
C.2.3	Risikobewertung	37
C.2.4	Risikokonzentration	37
C.2.5	Risikominderung	37
C.2.6	Sensitivitätsanalysen und Stressszenarien	38
C.3	Kreditrisiko	40
C.3.1	Risikobeschreibung	40
C.3.2	Risikoexponierung	40
C.3.3	Risikobewertung	41
C.3.4	Risikokonzentration	41
C.3.5	Risikominderung	41
C.4	Liquiditätsrisiko	42
C.4.1	Risikobeschreibung	42
C.4.2	Risikoexponierung, Risikobewertung und Risikominderung	42
C.5	Operationelles Risiko	42
C.5.1	Risikobeschreibung	42
C.5.2	Risikoexponierung	43
C.5.3	Risikobewertung	43
C.5.4	Risikokonzentration	43
C.5.5	Risikominderung	43
C.6	Andere wesentliche Risiken	44
C.7	Sonstige Angaben	44
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	45
D.1	Vermögenswerte	46
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	50
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	53
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	55
D.5	Sonstige Angaben	55
E.	Kapitalmanagement	56
E.1	Eigenmittel	56
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	57
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	58

E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen..	58
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	58
E.6	Sonstige Angaben.....	58
Appendix I – Quantitative Reporting Templates		59
Appendix II – Regulatorische Anforderungen für den SFCR		70
Abbildungsverzeichnis.....		71
Tabellenverzeichnis		71
Glossar		72

Zusammenfassung

Die folgende Zusammenfassung soll in kompakter Form die wesentlichen Inhalte des Berichts zur Solvabilität und Finanzlage darstellen und einfach verständlich machen.

In **Kapitel A** „*Geschäftstätigkeit und Leistung*“ wird das Unternehmen und sein grundlegendes Geschäftsmodell gemeinsam mit den wichtigsten Zahlen rund um Prämieinnahmen, Leistungen und Anlageergebnis vorgestellt.

Im Überblick:

UNIQA Versicherung Aktiengesellschaft (AG im weiteren Textverlauf) fungierte bis Herbst 2018 als zentraler Versicherungspartner für internationale Beteiligungs- und Versicherungsprogramme mit Schwerpunkt in Zentral- und Osteuropa. Im Zuge einer Neuausrichtung wurde der Corporate Business-Bereich deutlich reduziert und damit begonnen, sich als digitaler Risikoträger für neue und alternative Geschäftsmodelle zu etablieren. Die ersten Projekte mit Kooperationspartnern konnten erfolgreich finalisiert werden, sodass im abgelaufenen Bilanzjahr Neugeschäft gezeichnet werden konnte und die Gesellschaft sich am Beginn der Wachstumsphase befindet.

Wie in **Kapitel B** „*Governance-System*“ dargestellt, hat UNIQA Versicherung AG im Rahmen der Vorbereitungen zu Solvency II die Organisationsstruktur weiterentwickelt, sodass durch klare Zuweisung und eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten ein transparentes System geschaffen wurde. Im Zentrum steht dabei das sogenannte Konzept der „Three Lines of Defence“, bei dem klar differenziert wird zwischen jenen Teilen der Organisation, die Risiko im Rahmen der Geschäftstätigkeit übernehmen (First Line), jenen, die Risikoübernahme überwachen (Second Line), und jenen, die eine davon unabhängige interne Überprüfung durchführen (Third Line).

Eine der zentralen Weiterentwicklungen bei UNIQA Versicherung AG war die Einrichtung von Schlüsselfunktionen. Klar definierte Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, zählen ebenso zu einem angemessenen Governance-System.

Das zu bedeckende Risikokapital, definiert als der potenzielle ökonomische Verlust innerhalb eines Jahres mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 1:200, steht im Zentrum der quantitativen Anforderungen von Solvency II. In **Kapitel C** „*Risikoprofil*“ werden die Details der Zusammensetzung und der Berechnung des Risikokapitals erläutert. Dies umfasst vor allem die wesentlichen Risiken rund um die Versicherungstechnik, Marktrisiken, Kredit- bzw. Ausfallrisiken sowie operationelle Risiken.

Abbildung 1 zeigt den Kapitalbedarf der einzelnen Risikomodule, die gesamte Solvenzkapitalanforderung (SCR), die gegenüberstehenden Eigenmittel und den Vergleich zum Vorjahr. UNIQA Versicherung AG ist mit einer Solvenzquote von 279 Prozent per Stichtag 31.12.2021 weiterhin sehr gut kapitalisiert (411 Prozent per 31.12.2020). Der Rückgang der Quote ist sowohl auf die Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung durch bereits bestehendes und kommendes Neugeschäft als auch auf den Rückgang der anrechenbaren Eigenmittel aufgrund des negativen Jahresergebnisses zurückzuführen. Beides steht im Einklang mit der Planung und begründet sich durch die Neuausrichtung der Gesellschaft. Selbst unter diversen Stressszenarien bleibt die Solvenzquote deutlich über dem intern definierten Mindestkorridor von 135 Prozent bis 155 Prozent. Es sei hier explizit angeführt, dass UNIQA Versicherung AG keine Übergangsmaßnahmen in Anspruch nimmt.

In **Kapitel D** „*Bewertung für Solvabilitätszwecke*“ werden die in der Solvenzbilanz verwendeten Methoden zur Bewertung einzelner Bilanzpositionen erläutert und den Positionen des Abschlusses nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften gegenübergestellt.

Der in der Solvenzbilanz ausgewiesene Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beträgt 12.229 Tausend Euro (13.169 Tausend Euro per 31.12.2020) und bildet das sogenannte ökonomische Eigenkapital der Gesellschaft.

Abschließend werden in **Kapitel E „Kapitalmanagement“** die Eigenmittelbestandteile näher erläutert. Bei UNIQA Versicherung AG entsprechen die anrechenbaren Eigenmittel dem ökonomischen Eigenkapital. Die Solvenzkapitalanforderung von 4.387 Tausend Euro (3.207 Tausend Euro per 31.12.2020) ist hinreichend bedeckt (Solvenzquote 279 Prozent). Die anrechenbaren Eigenmittel bestehen ausschließlich aus Kapital der höchsten Güte (Tier 1).

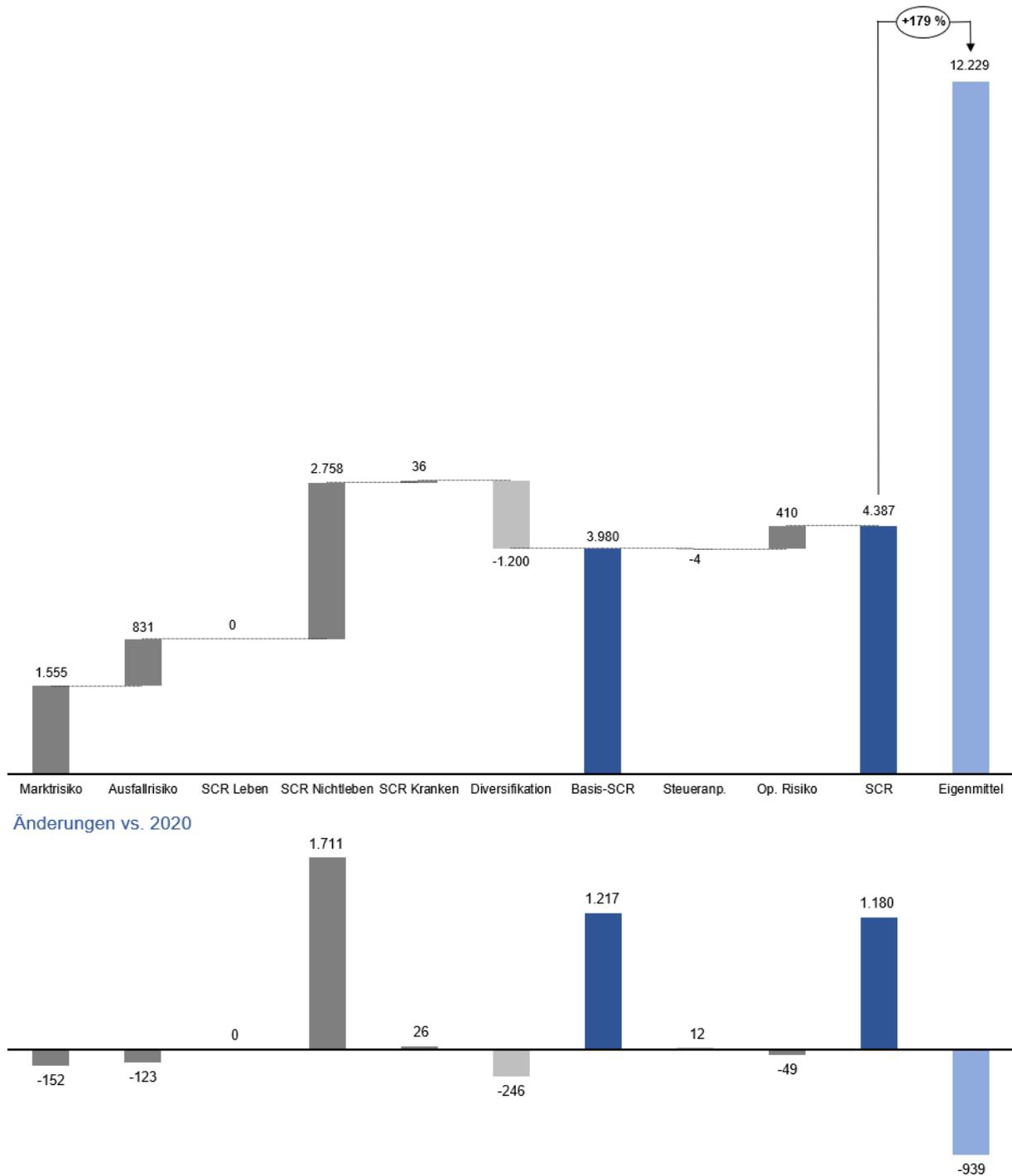


Abbildung 1: SCR-Entwicklung pro Risikomodul und Vergleich mit Vorjahr (in TEUR)

A. Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1 Geschäftstätigkeit

Bis Herbst 2018 fungierte UNIQA Versicherung AG als zentraler Risikoträger für internationale Beteiligungs- und Versicherungsprogramme mit Schwerpunkt in Zentral- und Osteuropa. Ab 2017 kamen noch Krankenversicherungslösungen für internationale Organisationen hinzu, die über die neu gegründete Niederlassung in Genf gezeichnet wurden.

Im Zuge einer strategischen Neuausrichtung ab Herbst 2018 wurden folgende Schritte gesetzt:

- Deutliche Reduktion des internationalen Corporate Business-Geschäftes – Konzentration auf wenige Kernkunden und Abwicklung der offenen Schäden
- Transfer des Krankenversicherungsportfolios an UNIQA Österreich Versicherungen AG, Zweigniederlassung Zürich mit 30.09.2019 rückwirkend zum 01.01.2019
- Erstellung einer Machbarkeitsstudie für das neue Geschäftsmodell – Competence Center und zentraler Risikoträger für neue digitale und alternative Geschäftsmodelle
- Beginn der Implementierung des neuen Geschäftsmodells und Übergang in die Wachstumsphase

UNIQA Versicherung AG kann als liechtensteinischer Versicherer Kunden in der Schweiz und in sämtlichen EWR-Staaten betreuen.

UNIQA Versicherung AG bietet derzeit Produkte in den folgenden Sparten an:

- Sachversicherung inkl. Musikinstrumente
- Kfz-Flottenversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Unfallversicherung
- Finanzielle Verluste (Restschuldversicherung)
- Touristischer Beistand (Reiseversicherung)
- Spezial- und Rückversicherungslösungen

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie des neuen Geschäftsmodells liegt der Fokus auf Produkten, die mit der Nichtlebenslizenz abgedeckt werden können. Im Mittelpunkt stehen Kooperationen mit externen Affinity-Partnern, Start-ups und MGAs (Managing General Agents). Hierbei werden operative Tätigkeiten weitgehend an diese Partner bzw. in der Schadenbearbeitung auch an Dritte ausgelagert. Die neuen Partnerschaften eröffnen neue Vertriebsmöglichkeiten und versprechen strategisches Wachstum in den Bereichen Digitalisierung und Innovation.

Im Rahmen der Implementierung des neuen Geschäftsmodells gibt es vier finalisierte Umsetzungsprojekte, wovon drei im abgelaufenen Geschäftsjahr Prämie generiert haben und eines zum 01.01.2022 gestartet ist. Die Anzahl der Kooperationsanfragen nimmt stetig zu, UNIQA Versicherung AG befindet sich aktuell am Beginn der Wachstumsphase.

Name und Rechtsform:

UNIQA Versicherung Aktiengesellschaft
Austrasse 46
LI-9490 Vaduz
www.uniqa.li

Die Gesellschaft gehört seit 07.12.2020 zur UNIQA Österreich Versicherungen AG, da die UNIQA International AG (früher: UNIQA International Versicherungs-Holding GmbH) in diese verschmolzen wurde.

UNIQA Österreich Versicherungen AG
Untere Donaustraße 21
1029 Wien
www.uniqa.at

UNIQA Versicherung AG wird durch die liechtensteinische Finanzmarktaufsicht (FMA) beaufsichtigt.

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA)
Landstrasse 109
Postfach 279
9490 Vaduz
www.fma-li.li

Als Revisions- und Kontrollstelle für das aktuelle Geschäftsjahr wurde PwC Wirtschaftsprüfung GmbH bestellt.

PricewaterhouseCoopers AG
Birchstrasse 160
CH-8050 Zürich
www.pwc.ch

Aktionärsstruktur

Der Kernaktionär UNIQA Österreich Versicherungen AG hält 100 Prozent der Aktien an UNIQA Versicherung AG.

Rechtliche Struktur sowie Governance- und Organisationsstruktur der Gesellschaft

Das Kapitel B.1 „Allgemeine Angaben zum Governance-System“ enthält eine Beschreibung der rechtlichen Struktur sowie der Governance- und Organisationsstruktur der Gesellschaft.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ende Februar 2022 ist der seit mehreren Jahren zwischen der Ukraine und Russland bestehende Konflikt eskaliert. UNIQA Versicherung AG ist versicherungstechnisch nicht betroffen, da es weder aktuelle noch im Rahmen des neuen Geschäftsmodells geplante Geschäftsbeziehungen in diesen Ländern gibt. Auswirkungen auf die Liquidität und Solvabilität der Gesellschaft gibt es ebenfalls keine. Bei den Kapitalanlagen ist UNIQA Versicherung AG in einen Fonds mit Anteilen von russischen Anleihen investiert. Es wird deshalb zum Ende des 1. Quartals 2022 voraussichtlich zu Abschreibungen und einem Kapitalanlageergebnis von ca. -200 Tausend Euro kommen.

Darüber hinaus wurden sämtliche Mitarbeiter umgehend vor erhöhter Gefahr von Cyberangriffen gewarnt. Dieses Schreiben umfasste Informationen zum richtigen Umgang mit verdächtigen E-Mails und rief Schulungsinhalte in Erinnerung.

Ein weiterer nennenswerter Einfluss der momentanen Situation in der Ukraine auf die Gesellschaft konnte zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht festgestellt werden. Dennoch wird die Sachlage laufend, in Abstimmung mit UNIQA Group, verfolgt und analysiert.

Darüber hinaus liegen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Im folgenden Abschnitt wird die versicherungstechnische Leistung der UNIQA Versicherung AG im Berichtszeitraum dargelegt. Diese wird sowohl aggregiert als auch aufgeschlüsselt nach wesentlichen Geschäftsbereichen (gemäß Solvency II) und nach geografischen Gebieten, in denen UNIQA Versicherung AG ihren Tätigkeiten nachgeht, qualitativ und quantitativ erläutert. In weiterer Folge wird diese den im Berichtszeitraum vorgelegten und im Einzelabschluss des Unternehmens enthaltenen Informationen gegenübergestellt.

Nichtlebensversicherung – Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen – Brutto

In EUR Tausend	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Krankheitskostenversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	74	9	72	9	14	0	0	0	34	6	24	3
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	5.176	5.464	5.124	5.347	1.849	2.914	0	0	2.477	2.396	798	38
Sonstige Kraftfahrtversicherung	604	586	611	591	226	43	0	0	266	242	119	306
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	316	331	315	328	491	72	0	0	374	258	-549	-2
Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen	2.135	1.414	1.979	2.078	614	138	0	0	789	493	575	1.447
Allgemeine Haftpflichtversicherung	198	164	186	165	41	435	0	0	72	64	73	-334
Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beistand	275	0	274	0	37	0	0	0	42	0	194	0
Verschiedene finanzielle Verluste	159	0	159	0	20	0	0	0	119	0	20	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	0	1	0	1	-52	457	0	0	0	0	52	-456
Gesamt	8.938	7.969	8.719	8.520	3.240	4.059	0	0	4.174	3.459	1.305	1.002

Tabelle 1: Versicherungsverpflichtungen nach wesentlichen Geschäftsbereichen – Brutto

Nichtlebensversicherung – Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen – Netto

In EUR Tausend	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Krankheitskostenversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	11	2	10	2	2	0	0	0	12	3	-4	-1
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	666	697	645	649	274	467	0	0	1.172	1.016	-801	-834
Sonstige Kraftfahrtversicherung	91	88	94	90	34	8	0	0	112	92	-52	-10
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	148	153	154	150	107	25	0	0	166	144	-120	-18
Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen	334	178	278	428	179	-85	0	0	367	216	-269	297
Allgemeine Haftpflichtversicherung	22	16	17	16	3	38	0	0	21	26	-7	-48
Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beistand	136	0	129	0	19	0	0	0	42	0	68	0
Verschiedene finanzielle Verluste	159	0	159	0	20	0	0	0	119	0	20	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	0	0	0	0	-13	827	0	0	0	0	13	-827
Gesamt	1.567	1.135	1.484	1.336	625	1.279	0	0	2.012	1.498	-1.152	-1.441

Tabelle 2: Versicherungsverpflichtungen nach wesentlichen Geschäftsbereichen – Netto

In EUR Tausend	Liechtenstein		Tschechien		Ungarn		Bulgarien		Slowakei		Nord-mazedonien		Summe Länder 1-6	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Gebuchte Prämien														
Brutto	162	164	2.280	2.098	1.188	670	1.089	1.089	859	831	819	171	6.396	5.023
Netto	89	25	344	314	203	100	126	124	129	124	102	22	993	709
Verdiente Prämien														
Brutto	161	162	2.280	2.098	1.175	670	1.082	1.109	859	831	668	640	6.224	5.510
Netto	88	27	328	346	193	111	120	143	124	137	79	91	932	855
Aufwendungen für Versicherungsfälle														
Brutto	170	0	859	698	397	280	191	185	250	197	-14	47	1.854	1.407
Netto	125	0	137	192	57	86	48	55	46	61	-2	15	410	409
Veränderung sonstiger vers.tech. Rückstellungen														
Brutto	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen														
Brutto	77	76	1.114	984	674	346	358	339	455	415	262	52	2.940	2.211
Netto	38	31	564	394	387	126	96	205	248	156	64	5	1.397	917
Gesamt Technisches Ergebnis														
Brutto	-86	86	307	416	104	44	533	585	154	219	420	541	1.431	1.891
Netto	-75	-4	-372	-240	-251	-102	-25	-117	-170	-80	18	71	-875	-472

Tabelle 3: Technisches Ergebnis – nach wesentlichen geografischen Gebieten

Gegenüberstellung mit den im Einzelabschluss nach PGR enthaltenen Informationen

In EUR Tausend	2021	2020
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	8.938	7.969
Abgegrenzte Prämien (im Eigenbehalt)	1.484	1.336
Sonstige versicherungstechnische Erträge	1	4
Versicherungsleistungen	-796	-1.317
Aufwendungen für Prämienrückerstattung	0	4
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen	0	0
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-1.826	-1.451
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-4	-5
Veränderung der Schwankungsrückstellung	0	330
Versicherungstechnisches Ergebnis	-1.141	-1.099

Tabelle 4: Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Prämienentwicklung

Die gebuchten Bruttoprämien der UNIQA Versicherung AG betragen im Geschäftsjahr 2021 vor Rückversicherungsabgabe 8.938 Tausend Euro (2020: 7.969 Tausend Euro). Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 12,2 Prozent. Von den gebuchten Bruttoprämien entfielen 732 Tausend Euro (2020: 545 Tausend Euro) auf das direkte Geschäft. Die gebuchten Bruttoprämien des indirekten Geschäfts außerhalb des Konzerns betragen 625 Tausend Euro (2020: 728 Tausend Euro). Die abgegebenen Rückversicherungsprämien im Jahr 2021 beliefen sich auf 7.371 Tausend Euro (2020: 6.834 Tausend Euro).

Die abgegrenzten Prämien im Eigenbehalt stiegen von 1.336 Tausend Euro auf 1.484 Tausend Euro.

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Die Zahlungen für Versicherungsleistungen in der Gesamtrechnung sanken im Jahr 2021 auf 4.545 Tausend Euro (2020: 15.782 Tausend Euro). Dabei entfielen auf das direkte Geschäft 74 Tausend Euro

(2020: 94 Tausend Euro) und auf das indirekte Geschäft 4.471 Tausend Euro (2020: 15.688 Tausend Euro).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle im Eigenbehalt, die unter Solvency II ohne Schadenbearbeitungskosten ausgewiesen werden, beliefen sich auf 625 Tausend Euro (2020: 1.279 Tausend Euro).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

Die Betriebsaufwendungen im Eigenbehalt erreichten im Berichtsjahr 2.012 Tausend Euro (2020: 1.498 Tausend Euro). In den Gesamtaufwendungen des direkten und indirekten Geschäfts sind Provisionsaufwendungen von 1.581 Tausend Euro (2020: 1.289 Tausend Euro) enthalten. Die Prämien-Kosten-Relation in den Gesamtaufwendungen beläuft sich im Jahr 2021 insgesamt auf 46,5 Prozent nach 43,4 Prozent im Jahr 2020. Der Wert in 2021 begründete sich einerseits durch höheren Personalaufwand und in Relation zur Prämiensteigerung höhere Provisionsaufwendungen.

A.3 Anlageergebnis

In diesem Kapitel wird das Anlageergebnis der UNIQA Versicherung AG im Berichtszeitraum dargestellt und dem Abschluss im vorangegangenen Berichtszeitraum gegenübergestellt.

In EUR Tausend	Dividenden		Zinsen		Realisierte Gewinne und Verluste		Nicht realisierte Gewinne und Verluste	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Staatsanleihen	0	0	4	7	0	-5	-19	15
Unternehmensanleihen	0	0	48	37	0	-3	-62	80
Fondszertifikate	32	9	0	0	19	11	28	111
Gesamt	32	9	52	45	19	3	-53	206

Tabelle 5: Anlageergebnis

Der Bestand der Kapitalanlagen betrug per 31.12.2021 8.277 Tausend Euro (2020: 7.588 Tausend Euro). Die Kapitalanlagen umfassen nur Finanzanlagen. Die Finanzanlagen setzten sich zusammen aus Anleihen im Wert von 2.596 Tausend Euro (2020: 2.677 Tausend Euro) und Fondszertifikaten im Wert von 5.680 Tausend Euro (2020: 4.911 Tausend Euro.)

Der Rückgang der Anleihen in Höhe von 81 Tausend Euro ist auf Verluste aus der Bewertung zurückzuführen. Im Laufe des Jahres 2021 blieb der Nominalbestand im festverzinslichen Bereich unverändert. Das Bewertungsergebnis der Anleihen in Höhe von -81 Tausend Euro im Jahr 2021 ergibt sich aus Marktwertrückgängen infolge steigender Zinsen. Die im Vergleich höheren Zinserträge resultieren hauptsächlich daraus, dass der Anleihebestand im Laufe des Vorjahres aufgebaut und aus diesem Grund nicht der volle Jahreszinsertrag im Vorjahr verbucht werden konnte.

Der Anstieg des Fondsbestandes um 770 Tausend Euro ist im Wesentlichen auf Nettozugänge von zwei Rentenfonds von 1.189 Tausend Euro und auf Abgang des von der UNIQA Group beherrschten Aktiendachfonds von 447 Tausend Euro zurückzuführen. Aus diesem Abgang wurde ein Gewinn in Höhe von 19 Tausend Euro realisiert. Das Bewertungsergebnis in Höhe von 28 Tausend Euro sowie der Dividendenertrag in Höhe von 32 Tausend Euro resultieren aus den Rentenfonds.

Wichtigste Annahmen bei Anlageentscheidungen

Die Annahmen bezüglich der Marktparameter ergeben sich aus der Kalibrierung der Kapitalmärkte anhand gängiger Kapitalmarktmodelle. Die Software dafür wird von einem spezialisierten externen Anbieter (Conning) bezogen. Die Ergebnisse aus der Kapitalmarktkalibrierung sind die Basis für die

mittelfristige Finanzplanung, und die Optimierung wird für strategische Anlageentscheidungen herangezogen. Wesentliche Annahmen werden jährlich zusammengefasst („Capital Market Outlook“) und der Geschäftsleitung und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Anlagen in Verbriefungen und Verfahren des Risikomanagement für diese Wertpapiere

UNIQA Versicherung AG hat keine ihrer Kapitalanlagen in Asset Backed Securities (ABS) veranlagt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Leasingverhältnisse

Für den erstmaligen Ansatz von IFRS 16 (Leasingverhältnisse) wendet die UNIQA Versicherung AG die modifizierte retrospektive Methode an. Es bestehen zwei Verträge, die in den Anwendungsbereich des Standards fallen und bei denen die Gesellschaft als Leasingnehmer auftritt.

Der Diskontierungszinssatz zur Ermittlung der Verbindlichkeit setzt sich aus dem risikolosen Zinssatz, der um das Länderrisiko, die Bonität, die Qualität der Sicherheit sowie einen Tilgungsfaktor angepasst wurde, zusammen. Der Diskontierungszinssatz, der im Geschäftsjahr 2021 beim Ansatz der Leasingverbindlichkeit angewandt wurde, beläuft sich auf -0,287 Prozent (2020: -0,325 Prozent).

Eine Aufteilung der in den Leasingverhältnissen enthaltenen Nichtmietkomponenten findet nicht statt. Leasingverhältnisse mit einer Vertragslaufzeit von weniger als zwölf Monaten sowie über Vermögensgegenstände mit geringem Wert wurden nicht angesetzt.

Aus Wesentlichkeitsüberlegungen wird von einer Umwertung des Nutzungsrechts sowie der ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten in der Solvenzbilanz abgesehen. Es werden die IFRS-Werte herangezogen. Da es zu keinem Ansatz von Nutzungsrechten bzw. von Leasingverbindlichkeiten im UGB-Abschluss kommt, kommt es zu einem Bewertungsunterschied.

Sonstige Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der UNIQA Versicherung AG sanken 2021 von 694 Tausend Euro auf 88 Tausend Euro. Die sonstigen Aufwendungen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sanken auf 14 Tausend Euro (2020: 52 Tausend Euro). Die sonstigen Erträge der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit stammen überwiegend aus Kursgewinnen, während die sonstigen Aufwendungen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit überwiegend aus Kursverlusten stammen.

In EUR Tausend	2021	2020
Sonstige Erträge	88	694
Sonstige Aufwendungen	-14	-52
Nettoergebnis	74	641

Tabelle 6: Sonstige Erträge und Aufwendungen

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über die Tätigkeiten und Ergebnisse der UNIQA Versicherung AG sind in den vorhergehenden Kapiteln enthalten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Gemäß Solvency II haben Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ein wirksames Governance-System einzurichten, das eine solide und vorsichtige Unternehmensleitung gewährleistet und welches der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist. Dieses System umfasst eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten.

UNIQA Versicherung AG hat das Governance-System gemäß den Vorgaben der Solvency-II-Rahmenrichtlinie umgesetzt. Der Vorstand wird speziell bei der Erfüllung und Umsetzung der Aufgaben des Risikomanagements durch die Schlüsselfunktionen unterstützt.

Alle Schlüsselfunktionen sind benannt und erfüllen die Fit-&-Proper-Anforderungen. Die Details bezüglich Aufgaben und Zuständigkeiten sind in der Risikomanagement-Richtlinie genau beschrieben.

Die folgende Grafik zeigt das Governance-Organigramm der UNIQA Versicherung AG mit den verantwortlichen Personen der jeweiligen Schlüsselfunktion.

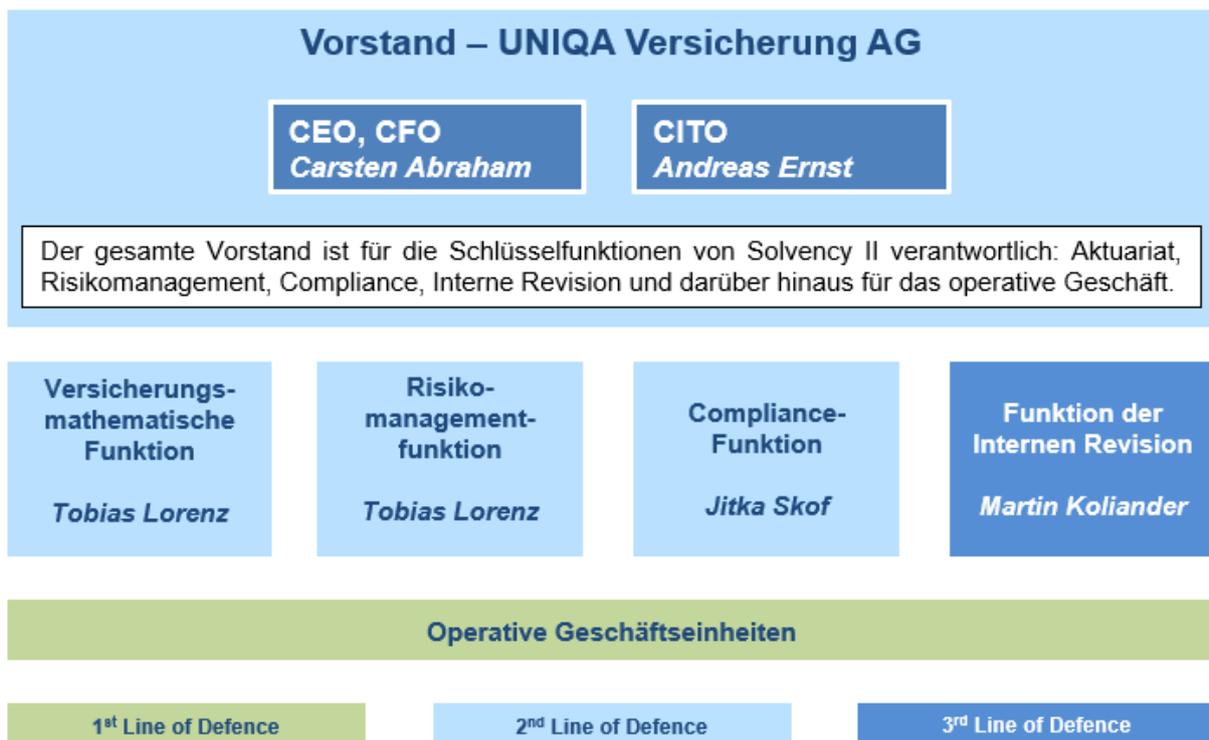


Abbildung 2: Risiko-Governance

B.1.1 Verwaltung (Verwaltungsrat)

Die Verwaltung hat die Geschäfte der Gesellschaft mit aller Sorgfalt zu leiten.

Der Verwaltung obliegen die Geschäftsführung und die Vertretung der Aktiengesellschaft, letztere in unbeschränkter Weise gegenüber Dritten und gegenüber allen in- und ausländischen Gerichts- und

Verwaltungsbehörden:

Sie ist insbesondere verpflichtet,

1. die Geschäfte der Generalversammlung vorzubereiten und deren Beschlüsse auszuführen,
2. die für den Geschäftsbereich erforderlichen Reglements aufzustellen und der Geschäftsleitung die nötigen Weisungen zu erteilen,
3. die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und Vertretung betrauten Personen vorzunehmen,
4. die mit der Geschäftsführung und Vertretung Beauftragten im Hinblick auf die Beobachtung der Gesetze, der Statuten, allfälliger Reglements zu überwachen und sich über den Geschäftsgang regelmäßig unterrichten zu lassen.

Die Verwaltung ist dafür verantwortlich, dass ihre Protokolle, diejenigen der Generalversammlung und die notwendigen Geschäftsbücher regelmäßig geführt werden, dass die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz nach den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt und der Revisionsstelle zur Prüfung unterbreitet werden, und dass der Generalversammlung ein schriftlicher Geschäftsbericht vorgelegt wird, der den Vermögensstand sowie die Tätigkeit der Gesellschaft darstellt und den Jahresabschluss erläutert.

§ 16 – Die Verwaltung ist berechtigt, die Geschäftsführung oder einzelne Zweige derselben und die Vertretung der Gesellschaft an Mitglieder des Verwaltungsrates oder an Dritte zu übertragen. Sie kann deren Aufgaben und Befugnisse in einem Reglement festsetzen.

§ 17 – Die Verwaltung kann durch Erlass eines Organisationsreglements insbesondere eine Direktion bestellen, welche die laufende Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft nach außen besorgt, soweit diese nicht von der Verwaltung, einem Ausschluss oder einem ihrer Mitglieder ausgeübt wird.

§ 18 – Die Verwaltung bezeichnet die vertretungsberechtigten Personen und bestimmt die Art ihrer Zeichnung.

§ 19 – Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei natürlichen Personen. Der Präsident des Verwaltungsrates wird von der Generalversammlung bestimmt. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.

§ 20 – Der Verwaltungsrat versammelt sich, so oft die Geschäfte es anfordern, auf Einladung des Präsidenten oder in dessen Verhinderung auf Einladung eines seiner anderen Mitglieder.

Jedes Mitglied kann beim Präsidenten schriftlich die Einberufung einer Sitzung verlangen. Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates ist ein Protokoll zu führen, das vom Präsidenten und Protokollführer zu unterzeichnen ist. Als Protokollführer kann auch eine Person bezeichnet werden, die nicht dem Verwaltungsrat angehört.

§ 21 – Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse und vollzieht seine Wahlen mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Ein Stichentscheid steht dem Verwaltungsratspräsidenten nicht zu.

Sofern nicht ein Mitglied mündliche Abstimmung verlangt, können Beschlüsse des Verwaltungsrates auch durch schriftliche Stimmabgabe auf dem Zirkulationsweg gefasst werden. Solche Zirkulationsbeschlüsse sind in das Protokoll des Verwaltungsrates aufzunehmen. Sie bedürfen der Zustimmung sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates.

B.1.2 Vorstand und Komitees

Der Vorstand führt die Geschäfte von UNIQA Versicherung AG unter eigener Verantwortung mit der Sorgfalt ordentlicher und gewissenhafter Geschäftsleiter gemäß den anwendbaren gesetzlichen Regelungen und der Satzung sowie nach Maßgabe seiner Geschäftsordnung.

Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht der Hauptversammlung oder dem Verwaltungsrat zugewiesen sind.

Die Verteilung der Geschäfte unter den Vorstandsmitgliedern wird in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt, der vom Vorstand dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorzulegen ist.

Die Mitglieder des Vorstands unterrichten einander unabhängig von ihren Zuständigkeiten laufend über alle wichtigen Geschäftsvorgänge. Sitzungen des Vorstands finden monatlich statt und können bei wichtigen Angelegenheiten jederzeit von jedem Mitglied des Vorstands einberufen werden.

Neben den Aufgaben, die laut Gesetz oder Satzung einer Entscheidung des Vorstands in seiner Gesamtheit bedürfen, sind dem Gesamtvorstand folgende Geschäfte zur Entscheidung vorbehalten:

1. Berichte und Anträge an die Hauptversammlung und/oder den Verwaltungsrat und/oder die Finanzmarktaufsichtsbehörde sowie Angelegenheiten, in denen der Vorstand der Zustimmung des Verwaltungsrats bedarf
2. Grundsätzliche Entscheidungen in Fragen der Geschäftspolitik
3. Anstellung und/oder Ernennung leitender Angestellter sowie Vertragsänderungen diese Personen betreffend
4. Generelle Richtlinien für die Veranlagungspolitik; die grundsätzliche strategische Anlagepolitik auf Vorschlag der Organisationseinheit Investmentverwaltung der Holding, der Geschäftsführung von UNIQA Capital Markets GmbH und der Group Risk Management
5. Änderung der Grundzüge der Rückversicherungspolitik

Der Vorstand ist für die Umsetzung seiner Beschlüsse verantwortlich. Er trifft geeignete Vorkehrungen zur Sicherstellung der Einhaltung der für das Unternehmen relevanten Gesetze.

Ein wesentlicher Bestandteil der Risiko-Governance ist das Risikomanagement-Komitee, das mindestens viermal im Jahr stattfindet.

Das Risikomanagement-Komitee fokussiert sich auf Risiko-Governance und Risikomanagementthemen im weitesten Sinn. Das Komitee berichtet über relevante quantitative (ökonomische Solvenzsituation und Risikoprofil) und qualitative (Heat Map, IKS) Risikomanagementthemen. Darüber hinaus werden regulatorische Änderungen diskutiert und Maßnahmen zur ökonomischen Steuerung (Limite) gesetzt. Mehr Informationen zu diesem Ausschuss sind in der Risikokomitee-Geschäftsordnung festgehalten.

Darüber hinaus findet ebenfalls mindestens viermal im Jahr ein aktuarielles Komitee statt. Die wichtigsten Aufgaben dieses Ausschusses sind die Festlegung der Reservierungsstandards, Überprüfung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen und Empfehlungen

über den Reservierungslevel.

Im aktuariellen Komitee ist neben dem Vorstand auch die Verantwortliche Aktuarin vertreten mit dem Ziel, Interessenkonflikte zwischen der Versicherungsmathematischen Funktion und Risikomanagementfunktion zu vermeiden.

Weitere Details sind in der Geschäftsordnung für das aktuarielle Komitee zusammengefasst.

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Nach den anwendbaren gesetzlichen Vorgaben, insbesondere Solvency II, umfasst das Governance-System folgende Schlüsselfunktionen:

- Risikomanagementfunktion
- Compliance-Funktion
- Funktion der Internen Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion ist für die effiziente Umsetzung des Risikomanagementsystems und dessen Monitoring verantwortlich. Die Schlüsselfunktion hat dabei die Pflicht, die Identifikation der Risiken zu koordinieren und unabhängig zu bewerten. Der Risikomanagementfunktion kommt eine unterstützende und beratende Rolle des Vorstands zu, sie muss in wesentliche Geschäftsentscheidungen eingebunden sein.

Die Risikomanagementfunktion berichtet an den Vorstand.

Nachfolgend sind die Aufgaben der Risikomanagementfunktion angeführt:

Risikomanagement- funktion	Entwicklung und Vorbereitung der Risikostrategie
	Bestimmung des Risikoappetits und der Risikopräferenz
	Risikoidentifikation, Monitoring und Berichtswesen der relevanten Risiken
	Berechnung des Risikokapitalbedarfs
	Ausführung, Implementierung und Betreuung des einheitlichen Risikomanagementprozesses gemäß Vorgaben
	Vorbereitung und Aufrechterhaltung von Standards für die spezifischen Risikomanagementprozesse für alle Risikokategorien
	Vorbereitung und Überwachung von Risikolimits

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der UNIQA Versicherung AG ist ausgelagert an UNIQA Insurance Group AG und berichtet unmittelbar an den Vorstand der UNIQA Versicherung AG. Die Ausübung der Compliance-Funktion ist unabhängig von weiteren Governance- und Schlüsselfunktionen.

Die Compliance-Funktion hat folgende Hauptaufgaben:

Compliance-Funktion	Frühwarnsystem: Erkennen und Beurteilen von Entwicklungen (Änderungen, Neuerungen, Trends) im nationalen und regionalen Rechtsumfeld bzw. compliance-relevanter Themengebiete bzw. auf Basis übermittelter Information durch die UIG Compliance-Funktion
	Beratung des Vorstands und der Mitarbeiter
	Vorbereitung und Durchführung der Schulungsmaßnahmen zu relevanten Compliance-Themen (Präsenzschulungen sowie E-Learning)
	Erstellung eines Compliance-Plans und regelmäßiger Compliance-Berichte
	Anwendung der Compliance-Tools zur Erfüllung der Compliance-Aufgaben wie Frühwarnung, Risikobeurteilung, Angemessenheitsbewertung, Überwachung, Prävention und Beratung

Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der UNIQA Versicherung AG ist an die UNIQA Insurance Group AG („UIG“) ausgelagert und wird durch deren Bereich Group Internal Audit ausgeübt.

Der Bereich Group Internal Audit der UIG ist bei Ausübung der Funktion direkt dem Vorstand der UNIQA Versicherung AG unterstellt. Die Ausübung der Funktion der Internen Revision ist eine ausschließliche und kann nicht gemeinsam mit anderen revisionsfremden Funktionen ausgeübt werden. Dies garantiert deren Unabhängigkeit und gewährleistet somit eine strikte Überwachung und Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und anderer Bestandteile des Governance-Systems. Die Aufgaben der Internen Revision sind wie folgt zusammengefasst:

Funktion der Internen Revision	Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen revisionsspezifischen Berichterstattung
	Erstellung des risikobasierten Mehrjahresrevisionsplanes für die UNIQA Versicherung AG
	Durchführung von planmäßigen Prüfungen und Sonderrevisionen
	Einleitung von Sonderprüfungen bei Gefahr in Verzug

Versicherungsmathematische Funktion

Die folgende Tabelle fasst die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion zusammen:

Versicherungsmathematische Funktion	Berechnung und Überwachung der versicherungstechnischen Rückstellungen
	Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle und der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
	Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten
	Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
	Prüfung der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
	Mitwirkung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagement-Systems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderung zugrunde liegen

B.1.4 Vergütungsschema

Das Ziel des Vergütungsschemas innerhalb der Gesellschaften der UNIQA Group ist es, eine Balance zwischen Markttrends, gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, Aktionärsenerwartungen und den Bedürfnissen der Angestellten zu erreichen. Die Kernprinzipien der UNIQA Group umfassen:



Abbildung 3: Kernprinzipien der Vergütung

Die interne Gerechtigkeit umfasst die faire Vergütung von Personen innerhalb einer Einheit/Abteilung auf Basis der jeweiligen Position und individueller Charakteristika.

Die Überprüfung der externen Wettbewerbsfähigkeit erfolgt über externe Gehaltsvergleiche, die sicherstellen sollen, dass Vergütungspakete dazu beitragen, qualifizierte Personen für das Unternehmen zu gewinnen, zu motivieren und langfristig zu binden.

Mit dem Ziel der Prävention einer überhöhten Risikofreudigkeit werden Größe und Struktur der Vergütungspakete bzw. die gewählten Vergütungselemente abhängig von den Risikotypen, denen die Rolle ausgesetzt ist, unter Miteinbeziehung der gesetzlichen Anforderungen gestaltet. Darüber hinaus muss die ökonomische Nachhaltigkeit, die sich auf die Einhaltung der Personalkostenbudgets und die Kontrolle des Einflusses der Personalkosten auf die kurz- und langfristige Gewinn- und Verlustrechnung bezieht, gewährleistet sein. Im Zusammenhang mit der Gestaltung und Überprüfung von Gehaltspaketen erfolgt ein Abgleich mit der UNIQA Group-Geschäftsstrategie sowie den langfristigen strategischen Plänen. Die Umsetzung dieser Pläne unter Miteinbeziehung der Beteiligung und der Leistung von Individuen, Teams, Gruppen und Gesellschaften wird als leistungsabhängige (variable) Komponente des Vergütungspaketes angesehen.

Im Rahmen der Vergütungspolitik wird unterschieden zwischen:

- Level 1: Topmanager mit dem höchsten Unternehmenseinfluss, welche in der Gruppenleitlinie klar definiert sind
- Level 2: Inhaber von Schlüsselfunktionen, essenzielle Führungspositionen innerhalb der UNIQA Group, sowie den größten internationalen Gesellschaften der UNIQA Group, welche in der Gruppenleitlinie klar definiert sind

Die Bestandteile der Vergütung sind:

- Grundgehalt,
- variable Vergütung und
- Altersvorsorge.

Diese Bestandteile richten sich nach der Zugehörigkeit zu Level 1 oder Level 2. Die Details dazu sind in der Konzernrichtlinie erläutert.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die UNIQA Insurance Group AG hat die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und die persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) im Einklang mit der Solvency-II-Richtlinie entwickelt. Ziel dieser Anforderung ist die Sicherstellung, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Dieser Personenkreis umfasst Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie Schlüsselfunktionen. Aus diesem Grund sind klare Kriterien und Verfahren definiert, die sicherstellen, dass Personen zum Zeitpunkt der Bestellung in eine betroffene Funktion die Anforderungen erfüllen. Bestandteile dieses Prozesses sind die laufende Prüfung und die Dokumentation der Erfüllung der Anforderungen. Es wird zwischen den Anforderungen an Vorstände und Aufsichtsräte und Anforderungen an Inhaber von Schlüsselfunktionen unterschieden.

Vorstände und Aufsichtsräte

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Vorständen und Aufsichtsräten umfassen ein Minimum an Qualifikation, Erfahrung und Kenntnissen in folgenden Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell
- Governance-System
- Finanz- und aktuarielle Analysen
- Regulatorische Rahmenbedingungen und Anforderungen

Dabei gilt jedoch das Prinzip der kollektiven fachlichen Qualifikation. Das bedeutet, dass nicht jedes Mitglied des Vorstandes oder des Aufsichtsrates sämtliche der oben genannten Anforderungen erfüllen muss, sondern die Vorstände bzw. Aufsichtsräte gemeinsam die Anforderungen erfüllen müssen. Dieses Wissen soll eine solide und umsichtige Führung sicherstellen.

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit umfassen:

- Keine relevanten strafrechtlichen Vergehen
- Keine relevanten Dienstvergehen oder Ordnungswidrigkeiten
- Ehrlichkeit, Ruf, Integrität, Freiheit von Interessenkonflikten, persönliches Wohlverhalten und finanzielle Integrität

Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Inhabern von Schlüsselfunktionen umfassen mindestens folgende Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse:

- Für die Funktion relevante Ausbildungsabschlüsse, Trainings und technische Fähigkeiten
- Für die Funktion erforderliches Fachwissen
- Mindestens dreijährige Berufserfahrung in einem für die Funktion relevanten Bereich und/oder in einer ähnlichen Branche
- Sonstige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen gemäß Stellenausschreibung

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit umfassen:

- Keine relevanten strafrechtlichen Vergehen
- Keine relevanten Dienstvergehen oder Ordnungswidrigkeiten
- Ehrlichkeit, Ruf, Integrität, Freiheit von Interessenkonflikten, persönliches Wohlverhalten und finanzielle Integrität

Folgende zusätzliche Anforderungen werden für die verschiedenen Schlüsselfunktionen der UNIQA Versicherung AG definiert:

Versicherungsmathematische Funktion
- Anerkannter Aktuar gemäß den gesetzlichen Anforderungen im Land der Tätigkeit
- Fähigkeit, die Gesellschaft zu repräsentieren, sowie die Standpunkte des Unternehmens vor lokalen Behörden zu verteidigen
- Fähigkeit, sich eine Meinung unabhängig von anderen Abteilungen innerhalb der Gesellschaft zu bilden und diese zu verteidigen
- Fähigkeit, Unregelmäßigkeiten zu erkennen und diese an den Vorstand zu melden
Risikomanagementfunktion
- Aktuarielle oder wirtschaftliche Ausbildung
- Aktuarielles Know-how, Bilanzierungskennnisse
- Sehr gute Kenntnis der Solvency-II-Berechnungsprinzipien
- Sehr gute Kenntnis des Risikomanagementprozesses
Compliance-Funktion
- Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten
- Persönliche Zuverlässigkeit
- Abgeschlossenes Studium der Rechts- oder Betriebswissenschaften. In Ausnahmefällen kann die Anforderung des abgeschlossenen Studiums durch langjährige praktische Erfahrung ersetzt werden. In diesem Fall ist jedoch die fachliche Eignung sowohl durch den lokalen Vorstand als auch durch die UIG Compliance-Funktion besonders zu prüfen.
Funktion der Internen Revision
- Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen reichen aus, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten
- Unabhängigkeit und Ausschließlichkeit
- Objektivität
- Fähigkeit zur Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebes sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems

Tabelle 7: Anforderungen an die Schlüsselfunktionen

Prozess zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Die für die jeweilige Funktion erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen werden in den Stellenbeschreibungen definiert. Darüber hinaus werden Kriterien für die persönliche Zuverlässigkeit festgelegt. Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit ist im internen und externen Rekrutierungsprozess integriert, und die Zuständigkeiten der im Prozess involvierten Personen sind klar zugeordnet. Im Rahmen des Rekrutierungsprozesses werden entsprechende Nachweise, Unterlagen bzw. Informationen zu Prüfungs- und Dokumentationszwecken eingeholt. Der interne und externe Rekrutierungsprozess wird in folgender Grafik zusammenfassend dargestellt:

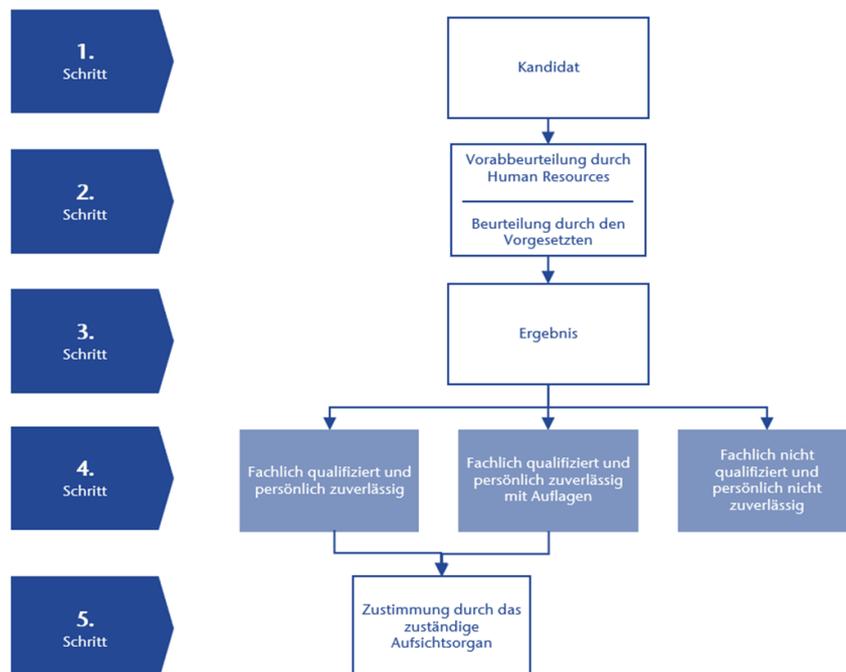


Abbildung 4: Prozess zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Prüfung von Vorständen und Aufsichtsräten

Die für die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit erforderlichen Nachweise und Informationen werden von der Personalabteilung in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Generalsekretariat und/oder der Rechtsabteilung gesammelt. Die Fit-&-Proper-Beurteilung wird durch den jeweiligen Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. das jeweilige Aufsichtsratsmitglied durchgeführt.

Prüfung von Schlüsselfunktionen

Die Prüfung und die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit von Schlüsselfunktionen erfolgt durch den direkten Vorgesetzten mit Unterstützung der Personalabteilung. Die Personalabteilung sammelt die erforderlichen Nachweise, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit zu beurteilen. Basierend auf einer ersten Einschätzung gibt die Personalabteilung eine Empfehlung an den zuständigen Vorgesetzten ab, der die Fit-&-Proper-Beurteilung durchführt und die Entscheidung betreffend die Besetzung der Schlüsselfunktion trifft.

Ergebnis der Beurteilung

Eine positive Gesamtbeurteilung („Fit & Proper“) wird vorgenommen, wenn die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit den festgelegten Kriterien und den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Sofern die relevante Person als fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig eingestuft wird, ist zudem die Zustimmung des zuständigen Aufsichtsorgans einzuholen. Wenn die Anforderungen

an die fachliche Qualifikation oder die persönliche Zuverlässigkeit nicht zur Gänze erfüllt werden, ist es möglich, einen Maßnahmenplan für die ehestmögliche Sicherstellung der Eignung der betreffenden Person zu definieren. Das Ausmaß des jeweiligen Mangels wird in die Beurteilung einbezogen. Die Definition der Maßnahmen und des entsprechenden Zeitplans erfolgt durch die für die Fit-&-Proper-Beurteilung zuständige Person in Abstimmung mit der Personalabteilung. Bei Nichterfüllung der Kriterien kann die Person die Funktion nicht ausüben.

Neubeurteilung

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Inhaber von Schlüsselfunktionen sind verpflichtet, die für ihre Fit-&-Proper-Beurteilung zuständige Person über wesentliche Änderungen betreffend ihre fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit bzw. die Dokumentation, Erklärungen oder andere Informationen, die sie im Rahmen der erstmaligen Prüfung abgegeben haben, zu informieren. Die zuständige Person entscheidet daraufhin, ob eine Neubeurteilung notwendig ist. Darüber hinaus gibt es klar definierte Ereignisse, bei deren Eintreten eine Neubeurteilung durchgeführt werden muss. Der Prozess der Neubeurteilung ist dem Prozess für die erstmalige Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit gleichgestellt.

Kontinuierliche Erfüllung der Anforderungen

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Inhaber von Schlüsselfunktionen sind verpflichtet, sich kontinuierlich weiterzubilden, um die laufende Erfüllung der Anforderungen sicherzustellen. Dies wird jährlich im Rahmen des Fit-&-Proper-Prozesses geprüft.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Allgemeines

Das Risikomanagementsystem als Bestandteil des Governance-Systems dient der Identifikation, der Bewertung und der Überwachung von kurz- und langfristigen Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist. Die gruppeninternen Leitlinien dienen als Basis für einheitliche Standards auf unterschiedlichen Unternehmensebenen innerhalb der UNIQA Group. Diese beinhalten eine detaillierte Beschreibung der Prozess- und Organisationsstruktur.

B.3.2 Risikomanagement, Governance und Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems reflektiert das Konzept der „Three Lines of Defence“.

First Line of Defence: Risikomanagement innerhalb der Geschäftstätigkeit

Die für die Geschäftstätigkeiten verantwortlichen Personen sind für den Aufbau und die Durchführung eines angemessenen Kontrollumfeldes zuständig. Somit wird gewährleistet, dass Geschäfts- und Prozessrisiken identifiziert und überwacht werden.

Second Line of Defence: Aufsichtsfunktionen inklusive der Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion und die Aufsichtsfunktionen, wie zum Beispiel das Controlling, überwachen die Geschäftsaktivitäten ohne Eingriff in operative Entscheidungswege.

Third Line of Defence: Interne Prüfung durch die Interne Revision

Diese ermöglicht eine unabhängige Überprüfung der Gestaltung und Effektivität des gesamten internen Kontrollsystems, inklusive Risikomanagement und Compliance.

Die Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems sowie die wesentlichsten Verantwortungen innerhalb der UNIQA Group sind im Folgenden dargestellt:

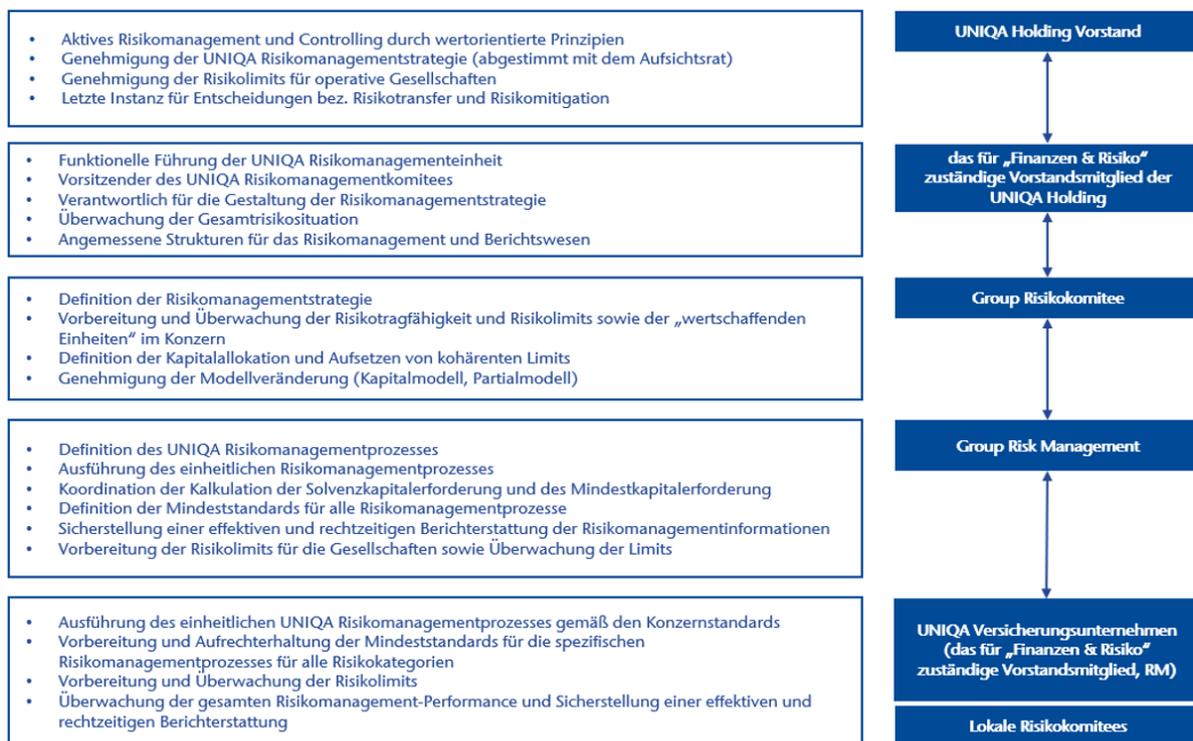


Abbildung 5: Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems

Vorstand und Gruppenfunktion

Der Vorstand der UNIQA Group ist verantwortlich für die Festlegung der geschäftspolitischen Ziele und einer davon abgeleiteten Risikostrategie. Die zentralen Elemente des Risikomanagementsystems und der damit verbundenen Governance sind in der UNIQA Group Risk Management Policy verankert, die durch den Vorstand abgenommen wurde.

Auf Ebene des Vorstandes der UNIQA Group besteht die Funktion des Chief Financial Risk Officers (CFRO) mit eigenem Ressort. Dadurch wird gewährleistet, dass das Thema Risikomanagement im Vorstand vertreten ist. Der CFRO wird speziell für die Erfüllung der Risikomanagementaufgaben durch den Bereich Group Risk Management unterstützt, welcher auf operativer Ebene für die Umsetzung der Risikomanagementprozesse und -methoden verantwortlich ist.

Das Risikomanagement-Komitee ist ein zentrales Element innerhalb der Risikomanagementorganisation zur Überwachung und Steuerung des Risikoprofils der UNIQA Group. Das Ziel dabei ist die Überwachung des kurzfristigen sowie des langfristigen Risikoprofils, wie es im Rahmen der Risikostrategie der UNIQA Group definiert ist. Darüber hinaus ist das Komitee für die Definition, die Kontrolle und die Überwachung der Risikotragfähigkeit sowie der Risikolimits zuständig.

Gesellschaften der UNIQA Group

Bei der UNIQA Versicherung AG werden mindestens viermal im Jahr Risikomanagement-Komitees abgehalten. Damit wird ein durchgängiges und einheitliches Risikomanagementsystem innerhalb der UNIQA Group aufgesetzt. Um dieses zu garantieren, werden durch Gruppenleitlinien klare Prozesse und Vorgehensweisen definiert, welche von den lokalen Gesellschaften angewendet werden müssen. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft wird in den Verwaltungsratssitzungen über die Risikoberichterstattung umfassend informiert.

B.3.3 Risikostrategie

Die Risikostrategie beschreibt, wie das Unternehmen mit Risiken umgeht, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit eingegangen werden. Die Hauptziele sind die Erhaltung und der Schutz der finanziellen Stabilität, der Reputation, sowie die Profitabilität der Gesellschaft, um dadurch die Verpflichtungen gegenüber Kunden, Share- und Stakeholdern einhalten zu können.

Ein zentrales Element der Risikostrategie bildet die Festlegung des Risikoappetits. UNIQA Versicherung AG bevorzugt Risiken, die sie beeinflussen und nach einem erprobten Modell effizient und effektiv steuern kann. Versicherungstechnische Risiken stehen dabei im Vordergrund des Risikoprofils. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die definierte Risikopräferenzen, aufgliedert nach Risikokategorien:

Risikokategorie	Risikopräferenz		
	niedrig	mittel	hoch
Versicherungstechnische Risiken			X
Marktrisiko und ALM-Risiko		X	
Kreditrisiko/Ausfallrisiko		X	
Liquiditätsrisiko	X		
Konzentrationsrisiko	X		
Operationelles Risiko	X		
Strategisches und Reputationsrisiko	X		
Emerging Risk	X		

Tabelle 8: Risikopräferenzen

B.3.4 Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess liefert regelmäßig Informationen zur Risikosituation und ermöglicht dem Top-Management die Setzung von Steuerungsmaßnahmen, um die langfristigen strategischen Ziele zu erreichen. Der Prozess konzentriert sich auf unternehmensrelevante Risiken und ist für folgende Risikokategorien definiert:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko und Asset-Liability-Management-Risiko (ALM-Risiko)
- Kreditrisiko/Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko
- Operationelles Risiko
- Emerging Risk

Für diese Risikokategorien werden im Rahmen eines konzernweiten standardisierten Risikomanagementprozesses die Risiken regelmäßig identifiziert, bewertet und berichtet. Die folgende Grafik stellt den Risikomanagementprozess dar:

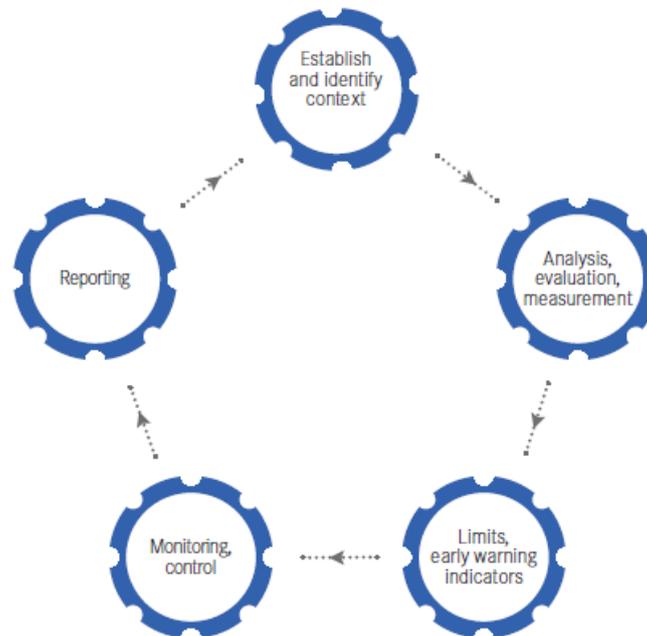


Abbildung 6: Risikomanagementprozess

Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation ist die Ausgangsbasis des Risikomanagementprozesses. Alle wesentlichen Risiken werden systematisch erfasst und möglichst detailliert beschrieben. Um eine möglichst vollständige Risikoidentifikation durchzuführen, werden parallel unterschiedliche Ansätze angewendet und dazu alle Risikokategorien, Sparten/Bilanzabteilungen, Prozesse und Systeme einbezogen.

Bewertung/Messung

Die Risikokategorien Marktrisiko, versicherungstechnisches Risiko, Gegenparteausfallrisiko und das Konzentrationsrisiko werden mittels quantitativer Verfahren auf Basis der Solvency-II-Vorgaben (Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) für den SCR- und den ECM-Ansatz („Economic Capital Model“) bewertet. Für die Ergebnisse aus dem Standardansatz werden die Risikotreiber identifiziert und analysiert, ob die Risikosituation angemessen reflektiert wird (im Einklang mit dem ORSA-Prozess). Alle anderen Risikokategorien werden durch eigene Gefahrenszenarien quantitativ oder qualitativ bewertet.

Limits und Frühwarnindikatoren

Im Rahmen des Limit- und Frühwarnsystems werden regelmäßig die Risikotragfähigkeit (die verfügbaren Eigenmittel auf IFRS-Basis und ökonomisches Eigenkapital) und das Kapitalerfordernis auf Basis der Risikosituation ermittelt und der Bedeckungsgrad abgeleitet. Wenn kritische Bedeckungsgradschwellwerte erreicht werden, wird ein klar definierter Prozess in Gang gesetzt. Dieser hat das Ziel, den Solvenzbedeckungsgrad wieder auf ein unkritisches Niveau zurückzuführen.

Steuerung und Überwachung

Der Prozess für die Steuerung und Überwachung von Risiken dient der kontinuierlichen Überprüfung der Risikoumgebung und der Erfüllung der Risikostrategie. Der Prozess wird vom Risikomanager durchgeführt.

Berichterstattung

In Folge der Risikoanalyse sowie der Überwachung wird ein Risikobericht erstellt (ORSA-Bericht). Der Risikobericht gibt einen Überblick über die Hauptrisikoindikatoren, sowie über die Risikotragfähigkeit, das Solvenzerfordernis und das Risikoprofil. Zudem ist auch eine quartalsweise Berichtsform vorhanden, um ein Update der größten Risiken („Heat Map“) zur Verfügung zu stellen.

Neben der Bewertung nach Solvency II werden operationelle und andere wichtige Risiken laufend mittels Experteneinschätzungen evaluiert.

B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der ORSA-Prozess der UNIQA Versicherung AG ist ein integraler Bestandteil des Strategie-, Planungs- und Risikomanagementprozesses. Das führt zu einer ständigen Interaktion zwischen diesen Prozessen und den darin involvierten Abteilungen. Wesentliche strategische Entscheidungen und die Inputdaten für den Planungsprozess werden im ORSA-Prozess berücksichtigt – im Standard- sowie im Stressszenario. Dadurch wird ein effektives und effizientes Risikomanagement betrieben, welches den regulatorischen Kapitalanforderungen (SCR und MCR) und dem internen Kapitalmodell (ECR) entspricht.

Der ORSA-Prozess setzt sich aus 8 Prozessschritten zusammen, die in Interaktion zwischen Risikomanagement (auf lokaler und Gruppenebene) und Vorstand (auf lokaler und Gruppenebene) stattfinden.

1. Risikoidentifikation, Festlegung von Methoden und Annahmen
2. Durchführung der Risikobewertung
3. Risikoprojektion (gemäß Planungshorizont) sowie Stress- und Szenarioanalysen
4. Dokumentation und Erläuterung der durchgeführten Analysen
5. Überprüfung von Maßnahmen zur Risikomitigation
6. Laufende Überwachung des Risikoprofils
7. Erstellung des ORSA-Berichts
8. Festlegung von Risikolimits und Kapitalallokation

Der ORSA-Prozess wird mindestens einmal im Jahr durchgeführt. Die nicht-regulären ORSA-Durchläufe können von bestimmten Ereignissen ausgelöst werden, wie z. B.

- Veränderungen der wirtschaftlichen Situation mit nachhaltigem Einfluss auf die Gesellschaft
- Aufnahme neuer Geschäftsfelder/Sparten
- Signifikante Änderung des Rückversicherungsprogramms
- Signifikante Veränderungen am Kapitalmarkt
- Strategische Entscheidungen
- Fusionierung/Erwerb neuer Unternehmen

Eine nähere Beschreibung des ORSA-Prozesses kann dem UNIQA Group ORSA Standard entnommen werden.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem

Die Implementierung des konzernweiten internen Kontrollsystems ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementprozesses.

Neben den aufsichtsrechtlichen Anforderungen legt UNIQA Versicherung AG einen besonders hohen Wert auf die transparenten und effizienten Prozesse, die eine Voraussetzung für die Erreichung der strategischen Ziele sind.

In der IKS-Richtlinie, die in allen Gesellschaften der UNIQA Group zur Anwendung kommt, sind die Mindestanforderungen des internen Kontrollsystems hinsichtlich der Methoden und des Umfangs definiert. Zentrale Elemente dieser Richtlinie stehen im Einklang mit dem Rahmenwerk, das vom COSO („Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“) entwickelt wurde.

Gemäß der IKS-Richtlinie hat die IKS-Implementierung für folgende Kernprozesse zu erfolgen:

- Buchhaltung/Bilanzierung
- Kapitalveranlagung
- Produktentwicklung
- Inkasso/Exkasso
- Underwriting
- Schadenbearbeitung
- Risikomanagementprozess
- Rückversicherung
- IT-Prozesse

Das Konzept „Three Lines of Defence“ ist auch für das IKS-Rahmenwerk gültig. Für jeden der genannten Prozesse gibt es einen Prozessverantwortlichen, der für die Organisation eines effizienten internen Kontrollsystems innerhalb seines Verantwortungsbereiches zuständig ist.

Nach dem IKS-Standard sind für jeden der oben beschriebenen Prozesse folgende Aktivitäten durchzuführen:

- Prozessbeschreibung
- Risikoidentifikation und Kontrolldefinition
- Durchführung und Dokumentation von Kontrollen
- Bewertung von Risiken und Kontrollen
- Überwachung/Monitoring

B.4.2 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion hat die Aufgabe, die Entwicklung von allen wesentlichen Compliance-relevanten Themengebieten, insbesondere von aufsichtsrechtlichen Vorgaben, zu verfolgen und deren Einhaltung in der UNIQA Versicherung AG zu kontrollieren.

Die Compliance-Verantwortliche hat als Inhaberin der Schlüsselfunktion nach Solvency II besondere Anforderungen an fachliche Qualifikationen („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) zu erfüllen. Die UNIQA Versicherung AG hat die Group Compliance Policy und den Group Compliance Standard sowie den UNIQA Code of Conduct implementiert.

Die Hauptaufgaben der Compliance-Funktion sind in Kapitel B.1.3 beschrieben.

Darüber hinaus werden durch die Compliance-Funktion folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Verfolgen der aktuellen behördlichen Praxis (bzw. der Höchstgerichte) und Kenntnis der „Best Practice“ der Versicherungsbranche (Zugang zu Rechtsdatenbanken, Newsletter, Fachzeitschriften, Fachschulungen, Konferenzen, Seminaren, Vorträgen, Mitarbeit im Versicherungsverband oder ähnlichen Fachvereinigungen, etc.)
- Beurteilung und Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb der Versicherung geltenden Vorschriften bzw. ob die Einhaltung durch wirksame interne Verfahren im Unternehmen gefördert wird (Überwachungsfunktion)
- Anwendung der von der Compliance-Funktion der UNIQA Insurance Group AG entwickelten Methodik und Tools zur Überprüfung der Compliance (z.B. Compliance-Risikoanalyse, Compliance-Prüfung)
- Verwaltung der Maßnahmen zur Minimierung aller Risiken, welche aufgrund der nicht vollständigen Umsetzung der Group Compliance Policy und des Group Compliance Standards im Versicherungsunternehmen erforderlich sind
- Aufgaben im Outsourcing-Prozess entsprechend der Group Outsourcing Policy
- Übersicht über Zivil-, Straf-, Steuer- und Verwaltungsverfahren, die ein wesentliches finanzielles Risiko oder Reputationsrisiko für das Versicherungsunternehmen und/oder die UNIQA-Group darstellen können
- Beratung der Mitarbeiter und der Geschäftsführung zu Annahme und Vergabe von Zuwendungen
- Unterstützung der Geschäftsführung bei der Beurteilung von Interessenkonflikten
- Bearbeitung der eingehenden Hinweise auf Non-Compliance
- Risikobasierte Begleitung der wesentlichen Projekte

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der UNIQA Versicherung AG ist an die UNIQA Insurance Group AG („UIG“) ausgelagert und wird durch deren Bereich Group Internal Audit ausgeübt.

In Ausübung dieser Funktion unterstützt der Bereich Group Internal Audit die Unternehmensleitung in ihrer Führungs- und Überwachungsfunktion. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt UNIQA Versicherung AG bei der Erreichung ihrer Ziele. Sie prüft und bewertet die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems, der Führungs- und Überwachungsprozesse, der Compliance-Organisation und weiterer Bestandteile des Governance-Systems und hilft, diese zu verbessern. Die Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Zielorientiertheit des Geschäftes und des Betriebes sind fixer Bestandteil der Tätigkeit.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig, objektiv und prozessunabhängig wahr. Sie unterliegt bei der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinerlei Weisungen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Hauptaufgabe der Versicherungsmathematischen Funktion liegt in der Koordination und der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II sowie einer damit verbundenen Sicherstellung der angemessenen Beurteilung (Methoden und Datenqualität). Darüber hinaus leistet die Versicherungsmathematische Funktion einen wesentlichen Beitrag zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

Der Informationspflicht an den Vorstand wird durch die Teilnahme an Risikomanagement-Komitees sowie einen zumindest einmal jährlich erstellten schriftlichen Bericht nachgekommen. Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sind in Kapitel B.1.3 zusammengefasst.

B.7 Outsourcing

UNIQA Versicherung AG hat wesentliche Tätigkeiten gruppenintern ausgelagert. Dabei wird vor allem darauf geachtet, dass die entsprechenden Dienstleistungsunternehmen, an welche die Tätigkeiten ausgelagert wurden, als verlässliche Partner betrachtet werden. Damit dies gewährleistet ist, hat die UNIQA Insurance Group AG eine verbindliche Auslagerungsrichtlinie erstellt, welche sich am Auslagerungsprozess orientiert und Standards definiert. Dabei wird zwischen gruppeninterner Auslagerung sowie externer Auslagerung unterschieden.

Arten der Auslagerung

Als gruppeninterne Auslagerung ist die Auslagerung einer Aufgabe oder eines Prozesses an ein Unternehmen definiert, welches im Konsolidierungskreis der UNIQA Group liegt und an der UNIQA Insurance Group AG einen Aktienanteil von mindestens 50 Prozent +1 hält. Jedoch hat auch im Rahmen gruppeninterner Auslagerung der Vorstand der jeweiligen Gesellschaft, welche die Auslagerung der Aktivität vornimmt, die finale Entscheidungsgewalt bzw. Verantwortung. Von externer Auslagerung spricht man, sofern eine Aufgabe oder ein Prozess von einem Unternehmen außerhalb der UNIQA Group durchgeführt werden.

Im Rahmen der Outsourcing-Leitlinie werden Schlüsselfunktionen definiert, welche nicht extern ausgelagert werden dürfen. Zudem werden kritische Kernprozesse definiert, welche durch die Outsourcing-Leitlinie geregelt werden. Sowohl für interne als auch externe Auslagerungen ist eine Auslagerungsvereinbarung zu erstellen und die im Rahmen der Outsourcing-Leitlinie definierten Prozesse und Inhalte für die Auslagerungsvereinbarung sind einzuhalten. Zudem bedarf es der Zustimmung des Vorstandes und des Aufsichtsrates, damit Aufgaben oder Funktionen ausgelagert werden dürfen.

Auslagerungsprozess

Sowohl für die Definition einer Auslagerungsvereinbarung als auch für die Kontrolle einer Auslagerungsvereinbarung sind klare Prozesse definiert. Der Auslagerungsprozess umfasst folgende 9 Schritte:



Abbildung 7: Auslagerungsprozess

Für jeden Auslagerungsvertrag sind Gründe definiert. Alle ausgelagerten Funktionen/Prozesse werden in einem Register geführt.

Aktivität	Begründung der Auslagerung	Ziele der Auslagerung
Accounting/Controlling	<ul style="list-style-type: none"> Fachlich qualifiziertes Personal Qualitätssteigerung 	Für alle operativen Gesellschaften und auf Gruppenebene, zentrale Servicierung des Financial Reporting, non-strategic Controlling und Investment Administration.
Interne Revision	<ul style="list-style-type: none"> Fachliche Qualifikation und persönliche Integrität Unabhängigkeit 	Laufende und umfassende Prüfung der Gesetz-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der operativen Gesellschaften und auf Gruppenebene.
Kapitalveranlagung (UNIQA Capital Markets)	<ul style="list-style-type: none"> Technisches Kontingent Fachlich qualifiziertes Personal 	Für alle operativen Gesellschaften und auf Gruppenebene, Mandate Management, Operationales Asset Management, Strategic Asset Allocation, Tactical Asset Allocation
IT-Dienstleistungen und IT-Services (UNIQA IT Services)	<ul style="list-style-type: none"> Fachlich qualifiziertes Personal Umfangreiches Monitoring der IT-Qualitätssicherung Bündelung der Aktivitäten bzgl. Informationstechnologie und Telekommunikation 	Für alle operativen Gesellschaften und auf Gruppenebene, Bereitstellung und Erbringung von Informationstechnologie- und Telekommunikationsinfrastruktur/-leistungen.
Compliance	<ul style="list-style-type: none"> Fachliche Qualifikation und persönliche Integrität Qualitätssteigerung 	Beurteilung und Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb geltenden Vorschriften auf Unternehmens- und Gruppenebene
Versicherungsmathematik (Verantwortlicher Aktuar)	<ul style="list-style-type: none"> Fachlich qualifiziertes Personal Qualitätssteigerung Vier-Augen-Prinzip 	Sicherstellung der Einhaltung versicherungsmathematisch anerkannter Methoden/Annahmen bei der Beurteilung aktuarieller Themen

Tabelle 9: Wesentliche ausgelagerte Aufgaben oder Prozesse (innerhalb der UNIQA Group)

B.8 Sonstige Angaben

UNIQA Versicherung AG legt einen hohen Qualitätsstandard an die Ausgestaltung des Governance-Systems. Insbesondere die strenge Einhaltung des sogenannten „Three Lines of Defence“-Konzepts ist maßgeblich für eine klare Trennung von Zuständigkeiten und Verantwortungen.

Unterstrichen wird dies durch die Ausgestaltung eines umfassenden Komiteewesens, durch das der Vorstand die Governance- und Schlüsselfunktionen in strukturierter Form in die Entscheidungsfindung einbindet.

C. Risikoprofil

Die Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Versicherung AG wird nach der Solvency-II-Standardformel berechnet und dient dazu, die regulatorische Kapitalanforderung für die Gesellschaft zu bestimmen. Die Kalibrierung der Standardformel (und die unternehmensinterne Überprüfung der Angemessenheit dieser im Rahmen von ORSA) stellt sicher, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, erfasst werden. Ein wesentliches Ziel dabei ist, das existierende Geschäft sowie das Neugeschäft, welches innerhalb der nächsten 12 Monate abgeschlossen wird, gesamthaft abzudecken. Das zugrunde liegende Risikomaß ist der 99,5 Prozent-VaR (Value-at-Risk) über einen Zeithorizont von einem Jahr.

Die Solvenzkapitalanforderung ist die Summe aus den drei Komponenten:

- Basissolvvenzkapitalanforderung (Basic Solvency Capital Requirement, „BSCR“)
- Kapitalanforderung für operationelle Risiken
- Anpassung durch risikomindernde Effekte

Das BSCR errechnet sich durch die Aggregation der verschiedenen Risiko- und Subrisikomodule unter Berücksichtigung von Korrelationseffekten. Die Summe aus BSCR sowie den Kapitalanforderungen für operationelles Risiko und Anpassungen für latente Steuern ergibt die SCR (Solvency Capital Requirement).

In Abbildung 8 ist die Zusammensetzung der entsprechenden Risiko- und Subrisikomodule dargestellt. Alle Berechnungen zu den Risiko- und Subrisikomodulen basieren auf den gesetzlich definierten Methoden der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission.

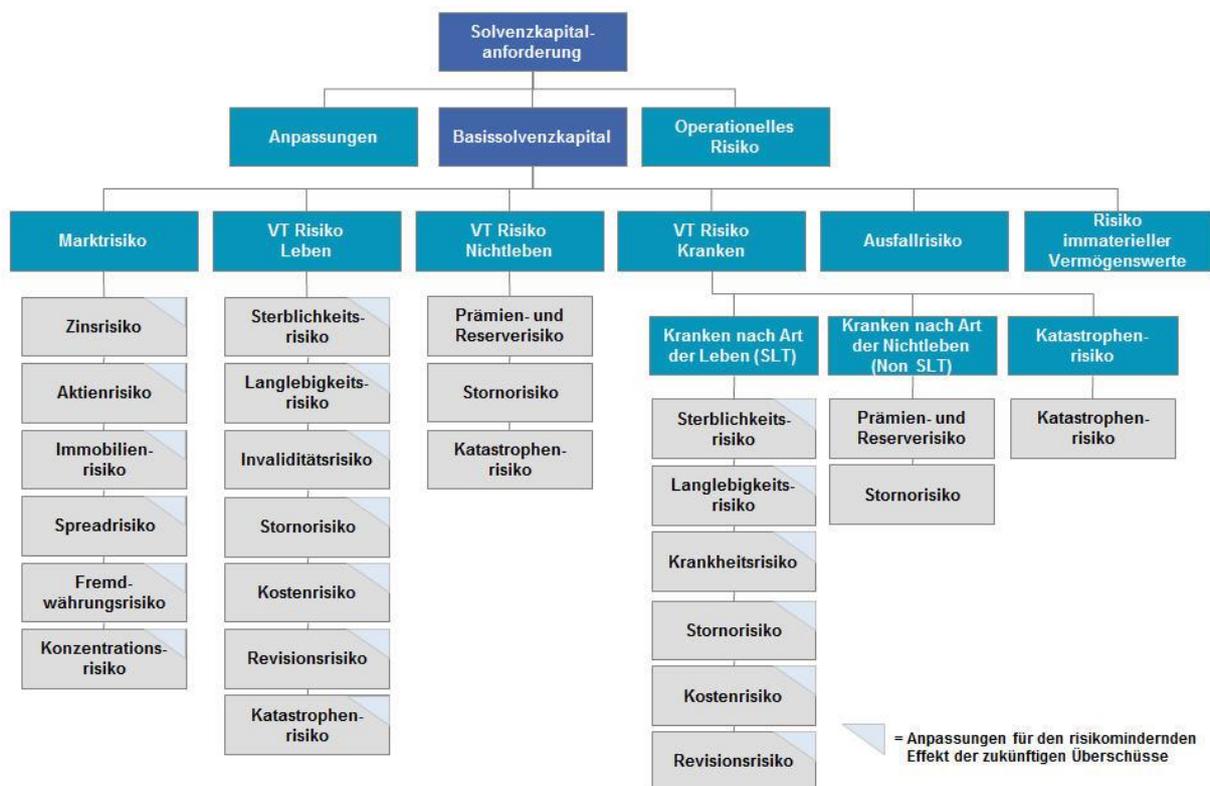


Abbildung 8: Struktur der Standardformel

Tabelle 10 stellt die Zusammensetzung der SCR und die Solvenzquote per 31.12.2021 sowie die Ergebnisse des Vorjahres dar. Der größte Risikotreiber der UNIQA Versicherung AG ist das versicherungstechnische Risiko Nichtleben, seine Relevanz ist durch den wachsenden Bestand an Nichtlebensversicherungsverträgen gegeben.

Die detaillierte Zusammensetzung der einzelnen Risikomodule wird in den nachfolgenden Subkapiteln beschrieben.

	2021	2020
	in TEUR	in TEUR
SCR	4.387	3.207
Basis-SCR (BSCR)	3.980	2.764
Marktrisiko	1.555	1.706
Gegenparteiausfallrisiko	831	955
Versicherungstechnisches Risiko Leben	0	0
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	2.758	1.047
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	36	10
Diversifikation	-23 %	-26 %
Operationelles Risiko	410	459
Minderung durch latente Steuern	-4	-16
Eigenmittel zur Abdeckung der SCR	12.229	13.169
Solvenzquote	278,7 %	410,6 %
Freier Überschuss	7.842	9.962

Tabelle 10: Risikoprofil und Ergebnis der SCR-Kalkulation

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Risikobeschreibung

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben umfasst das Prämien-, Reserve- sowie das Katastrophenrisiko.

- Das Prämienrisiko ist als das Risiko definiert, dass zukünftige Leistungen aus Versicherungsfällen höher ausfallen, als diese im Rahmen der Prämienkalkulation angenommen wurden. Die Folge daraus ist eine falsche Preissetzung für ein Versicherungsprodukt und hat einen Verlust zur Folge.
- Das Reserverisiko ist das Risiko, dass die versicherungstechnische Rückstellung für bereits eingetretene Schadensfälle nicht in ausreichendem Maße gebildet wurde.
- Das Katastrophenrisiko ist als das Risiko definiert, das finanzielle Verluste durch Naturgefahrenereignisse wie Sturm, Hagel, Überschwemmung oder Erdbeben sowie von Menschen verursachte Katastrophen hervorruft.

C.1.2 Risikoexponierung

In Tabelle 11 ist die Zusammensetzung des Risikomoduls versicherungstechnisches Risiko Nichtleben dargestellt. Das Risikoprofil in UNIQA Versicherung AG hat sich gegenüber dem Vorjahr stark erhöht, was an der beginnenden Wachstumsphase der Gesellschaft liegt. Der Anstieg beim Untermodul Prämien- und Reserverisiko begründet sich durch deutlich höhere Nettoprämien in den kommenden 12 Monaten gemäß aktueller Planung. Beim Katastrophenrisiko ist die signifikante Erhöhung auf die Berücksichtigung von wachsendem naturkatastrophenrelevantem Neugeschäft für das Jahr 2022, ebenfalls basierend auf der aktuellen Planung, in Verbindung mit deutlich geringerer Rückversicherungsabgabe als beim bisherigen Industriegeschäft zurückzuführen. In Summe ist das versicherungstechnische Risiko Nichtleben durch die genannten Effekte im Vergleich zum 31.12.2020 stark gestiegen und ist damit der größte Risikotreiber der Gesellschaft.

Wesentlichen Einfluss auf das Prämien- und Reserverisiko haben die Sparten Beistand, MTPL sowie Feuer- und andere Sachversicherungen. Das Katastrophenrisiko wird von der Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen dominiert.

	2021		2020	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
SCR versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	2.758		1.047	
Prämien- und Reserverisiko	1.034	31 %	625	47 %
Katastrophenrisiko	2.311	69 %	698	53 %
Naturkatastrophenrisiko	2.258		580	
Man-made-Katastrophenrisiko	433		354	
Sonstiges Katastrophenrisiko	238		160	
Stornorisiko	0		0	
<i>Diversifikation</i>	<i>-18 %</i>		<i>-21 %</i>	

Tabelle 11: SCR versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

C.1.3 Risikobewertung

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben wird unter Anwendung der Risikofaktoren und Methoden, die in der Delegierten Verordnung 2015/35 im Kapitel „Nichtlebensversicherungstechnisches Risikomodul“ beschrieben sind, berechnet. Dabei werden die Kapitalanforderungen der verschiedenen Submodule unter Anwendung der vorgegebenen Korrelationsparameter kombiniert.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Risiken Nichtleben beinhaltet auch unerwartete Verluste durch Neugeschäft, welches innerhalb der nächsten 12 Monate akquiriert wird. Eine Anrechnung des potenziellen Gewinns oder Verlustes durch dieses Neugeschäft in der ökonomischen Bilanz ist jedoch nicht vorgesehen.

C.1.4 Risikokonzentration

Die Risikokonzentration im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben resultiert daraus, dass UNIQA Versicherung AG in verschiedenen aneinandergrenzenden Ländern tätig ist. Das wesentliche Konzentrationsrisiko ist das Naturkatastrophenrisiko, dabei insbesondere die Naturgefahren Sturm, Hagel und Überschwemmung. All diese Naturgefahren besitzen das Potential, auf eine geografisch große Fläche einzuwirken. Durch die geografische Konzentration der UNIQA Versicherung AG auf den Bereich Zentral- und Osteuropa kann eine solche Naturgefahr mehrere Standorte zeitgleich betreffen. Die wesentlichsten Risikominderungsmaßnahmen sind entsprechende Leitlinien für das Underwriting sowie der Kauf von ausreichendem Rückversicherungsschutz, um mögliche Konzentrationen abzudecken. Dies geschieht vor allem unter Anbetracht des Zeitraumes für die Abdeckung von potenziellen Naturkatastrophen.

C.1.5 Risikominderung

Im Rahmen der Nichtlebensversicherung wird auf klassische Risikominderungstechniken gesetzt. Diese umfassen für die Nichtlebensversicherung:

- Nutzung der Rückversicherung – Die Rückversicherung wird ergänzend zur Verringerung der Ergebnisvolatilität als Risikosteuerungsinstrument genützt.
- Risikoselektion – gezielte Vorauswahl der Risiken zum Beispiel durch Einhaltung der Underwriting-Guidelines, Überprüfung der Sicherheitsstandards, Besichtigungen etc.
- Prämienanpassungsklauseln – Um bei signifikanten Veränderungen des Schadenverlaufs die Prämie anpassen zu können, sind in den Verträgen/Produkten Prämienanpassungsklauseln eingebaut.
- Laufender Bestandsmanagementprozess

C.1.6 Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Der Krankenversicherungsbestand der UNIQA Versicherung AG besteht derzeit aus wenigen Unfallversicherungen, die gemäß Solvency II den Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung zugeordnet werden (Health NSLT).

In Tabelle 12 ist die Zusammensetzung des Risikomoduls versicherungstechnisches Risiko Kranken dargestellt, die Berücksichtigung von geplantem Neugeschäft in 2022 führt zu dem leichten Anstieg.

	2021		2020	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
SCR versicherungstechnisches Risiko Kranken	36		10	
Prämien- und Reserverisiko	22	51 %	7	57 %
Katastrophenrisiko	23	49 %	5	43 %
<i>Diversifikation</i>	-21 %		-21 %	

Tabelle 12: SCR versicherungstechnisches Risiko Kranken

C.2 Marktrisiko

C.2.1 Risikobeschreibung

Das Marktrisiko spiegelt die Risiken wider, die einen Einfluss auf den Wert von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des Unternehmens haben und sich aus der Veränderung der Preise oder der Volatilität von Finanzinstrumenten ergeben.

Im Rahmen des SCR-Modells ist das Marktrisiko in folgende Submodule unterteilt:

Subrisikomodul	Definition
Zinsrisiko	Die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze
Aktienrisiko	Die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien
Immobilienrisiko	Die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien
Credit-Spread-Risiko	Die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve
Wechselkursrisiko	Die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse
Konzentrationsrisiko	Zusätzliche Risiken für ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind.

Tabelle 13: Definition der Marktrisikosubmodule

C.2.2 Risikoexponierung

In Tabelle 14 ist die Zusammensetzung des Risikomoduls Marktrisiko dargestellt. Der leichte Rückgang ist auf die Submodule Aktienrisiko und Wechselkursrisiko zurückzuführen. Zu Beginn des Jahres 2021 wurde ein Aktiendachfonds aufgrund erhöhter Volatilität an den Finanzmärkten verkauft, was zu einem geringeren Aktienrisiko führt. Der Hauptgrund für das reduzierte Wechselkursrisiko ist die Abwicklung eines Großschadens in der kroatischen Landeswährung HRK, sodass ein etwaiger Anstieg dieser Währung gegenüber dem Euro keine Erhöhung der Schadenreserven und damit Verringerung der Eigenmittel mehr zur Folge hat.

Die Erhöhung des Credit-Spread-Risikos begründet sich durch Investments in neue festverzinsliche

Wertpapiere. Das gute Rating dieser Anleihen und die reduzierte Duration der im Anlagebestand gebliebenen Anleihen führen zu einem lediglich leichten Anstieg dieses Submoduls, welches weiterhin der Treiber für das gesamte Marktrisiko der Gesellschaft ist.

Die genannten Punkte führen in Verbindung mit dem Anstieg beim versicherungstechnischen Risiko Nichtleben dazu, dass Marktrisiko nicht mehr der größte Risikotreiber der Gesellschaft ist.

	2021		2020	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
SCR Marktrisiko	1.555		1.706	
Zinsrisiko	297	13 %	312	12 %
Aktienrisiko	22	1 %	179	7 %
Immobilienrisiko	0	0 %	0	0 %
Credit-Spread-Risiko	1.084	46 %	1.022	40 %
Wechselkursrisiko	746	32 %	874	34 %
Konzentrationsrisiko	200	9 %	191	7 %
<i>Diversifikation</i>	<i>-34 %</i>		<i>-34 %</i>	

Tabelle 14: SCR Marktrisiko

C.2.3 Risikobewertung

UNIQA Versicherung AG bewertet das Marktrisiko nach der in der Delegierten Verordnung 2015/35 beschriebenen Standardformel. Die Bewertung des Marktrisikos erfolgt gemäß den in der Standardformel definierten Subrisikomodulen, welche mit Hilfe einer Korrelationsmatrix aggregiert werden.

C.2.4 Risikokonzentration

Als Teil des Marktrisiko-Moduls von UNIQA Versicherung AG erfolgt eine Berechnung des Konzentrationsrisikos. Die Risikokonzentration im Marktrisiko folgt aus dem Halten größerer Positionen an Schuldverschreibungen einzelner Emittenten bzw. stark vernetzter Gruppen von Emittenten. Durch den möglichen Ausfall eines (einer) dieser Emittenten(-gruppen) entsteht ein potenziell größerer Einzelverlust als durch eine über viele Marktteilnehmer gemittelte Ausfallwahrscheinlichkeit.

C.2.5 Risikominderung

Ein Limitsystem für Risikokonzentrationen, die als wesentlich betrachtet werden, ist etabliert und wird regelmäßig auf Verletzungen überprüft. Dies umfasst unter anderem Limits für Staatsanleihen von nicht explizit modellierten Risikofaktoren sowie Unternehmensanleihen, die nicht aus dem Europäischen Währungsraum oder den Vereinigten Staaten von Amerika sind.

Zusätzlich zu länderspezifischen Risikokonzentrationen sind Limits für Ratingkonzentrationen etabliert und werden regelmäßig auf Verletzungen überprüft.

Sämtliche Limitverletzungen unterliegen einem Eskalationsprozess, um adäquat reagieren zu können.

Darüber hinaus ist die Verwendung derivativer Finanzinstrumente zum Zweck der Marktrisikoreduktion zulässig und kann zur Reduktion folgender Risiken bzw. in der Praxis mit folgenden Finanzinstrumenten durchgeführt werden:

- Aktienrisiko: börsengehandelte Terminkontrakte auf Aktienindizes
- Zinsrisiko: börsengehandelte Terminkontrakte auf Zinsindizes
- Wechselkursrisiko: nicht börsengehandelte Devisentermingeschäfte

Derivative Wertpapiere dürfen dabei ausschließlich eingesetzt werden, wenn das Basisrisiko zwischen dem zugrunde liegenden Wertpapier und dem zu Risikominderungszwecken verwendeten Derivat gering ist. Um dies zu gewährleisten, muss eine Reihe von klar definierten Bedingungen und Anforderungen erfüllt sein.

C.2.6 Sensitivitätsanalysen und Stressszenarien

UNIQA Versicherung AG führt mindestens jährlich Stress- und Sensitivitätsberechnungen durch, um die Auswirkungen bestimmter ungünstiger Ereignisse im ökonomischen Umfeld auf die Eigenmittel und in der Folge auf die Überdeckungsquote zu bestimmen.

Die folgenden Sensitivitätsberechnungen werden in Bezug auf das ökonomische Umfeld durchgeführt:

Zinssensitivitäten

Zinsen werden nur im liquiden Bereich der Zinskurve geschockt (bis zum Last Liquid Point, LLP). Nach dem LLP wird mit konstanter Konvergenzgeschwindigkeit zur Ultimate Forward Rate (UFR) extrapoliert. Die UFR entspricht einem Wert, der die Zinsentwicklung der vergangenen Jahrzehnte abbildet, dabei jedoch zusätzlich um Prognosen zur Wirtschaftsentwicklung des Euroraums ergänzt wird.

Die folgenden Sensitivitäten konzentrieren sich auf Zinsen:

- eine Parallelverschiebung der Zinskurve um +100 Basispunkte bis zum LLP und anschließende Extrapolation zur UFR
- eine Parallelverschiebung der Zinskurve um -100 Basispunkte bis zum LLP und anschließende Extrapolation zur UFR
- eine Parallelverschiebung der Zinskurve um +50 Basispunkte bis zum LLP und anschließende Extrapolation zur UFR
- eine Parallelverschiebung der Zinskurve um -50 Basispunkte bis zum LLP und anschließende Extrapolation zur UFR
- Verwendung einer Zinskurve unter Berücksichtigung eines um 30 Jahre nach hinten verschobenen LLP
- Verwendung einer Zinskurve unter Berücksichtigung eines um 50 Jahre nach hinten verschobenen LLP
- Verwendung einer Zinskurve mit um 50 Basispunkten reduzierter UFR

Aktiensensitivität

Für die Aktiensensitivität wird ein genereller Rückgang der Marktwerte um 25 Prozent bezogen auf das gesamte Aktienportfolio angenommen.

Fremdwährungssensitivitäten

Für Fremdwährungspositionen wird für alle Währungen eine Wechselkursänderung von +10 Prozent bzw. -10 Prozent angenommen. Es gibt keine Ausnahmen für Währungen, die an den Euro gekoppelt sind.

Spreadsensitivitäten

Für die Credit-Spread-Sensitivität wird eine Ausweitung der Spreads um 50 Basispunkte getrennt für Staatsanleihen und für Unternehmensanleihen angenommen. Die Ausweitung der Spreads erfolgt unabhängig von dem jeweilig zugrunde liegenden Rating.

Kombinierte Sensitivitäten

Kombination 1 besteht aus folgenden Einzelsensitivitäten:

- eine Parallelverschiebung der Zinskurve um -50 Basispunkte bis zum LLP und anschließende Extrapolation zur UFR
- Credit-Spread-Ausweitung um 50 Basispunkte getrennt für Staatsanleihen und für Unternehmensanleihen
- Aktienschock von -25 Prozent

Kombination 2 besteht aus folgenden Einzelsensitivitäten:

- eine Parallelverschiebung der Zinskurve um -50 Basispunkte bis zum LLP und anschließende Extrapolation zur UFR
- Credit-Spread-Rückgang um 50 Basispunkte getrennt für Staatsanleihen und für Unternehmensanleihen
- Aktienschock von +25 Prozent

Ergebnisse

In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse der Sensitivitätsberechnung mit Stichtag 31.12.2021 für UNIQA Versicherung AG dargestellt. SCR-Quoten wurden auf Basis der konstant gehaltenen Solvenzkapitalanforderung ermittelt.

Selbst unter dem Szenario eines Zinsanstiegs um 100 Basispunkte ist nur ein geringer Rückgang der SCR-Quote von 279 Prozent auf 274 Prozent zu verzeichnen, das Risiko eines signifikanten Rückgangs der Eigenmittel wegen Änderungen des ökonomischen Umfeldes ist demzufolge sehr gering.

Sensitivität	SCR-Quote
Basisfall	279 %
Zinssensitivitäten	
Parallelverschiebung des Zinssatzes +100 Basispunkte (bis LLP)	274 %
Parallelverschiebung des Zinssatzes -100 Basispunkte (bis LLP)	283 %
Parallelverschiebung des Zinssatzes +50 Basispunkte (bis LLP)	277 %
Parallelverschiebung des Zinssatzes -50 Basispunkte (bis LLP)	281 %
Zinskurve mit um 30 Jahre verschobenem LLP	278 %
Zinskurve mit um 50 Jahre verschobenem LLP	278 %
UFR -50 Basispunkte	279 %
Spreadsensitivitäten	
Credit-Spread-Ausweitung bei Unternehmensanleihen um 50 Basispunkte	276 %
Credit-Spread-Ausweitung bei Staatsanleihen um 50 Basispunkte	277 %
Andere Sensitivitäten	
Aktienschock -25 Prozent	279 %
+10 Prozent Fremdwährungsschock	281 %
-10 Prozent Fremdwährungsschock	275 %
Kombinierte Sensitivitäten	
Kombination 1	276 %
Kombination 2	286 %

Tabelle 15: Ergebnisse der Sensitivitätsberechnung

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Risikobeschreibung

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko trägt den möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern während der folgenden zwölf Monate ergeben. Das Kreditrisiko/Ausfallrisiko deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, die vom Untermodul für das Credit-Spread-Risiko nicht abgedeckt werden. Es berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die vom oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko setzt sich aus folgenden zwei Typen zusammen:

- Risikoexposition nach Typ 1: Diese Risikoexpositionen weisen üblicherweise geringe Diversifikation auf und beziehen sich auf Gegenparteien, die mit hoher Wahrscheinlichkeit mittels eines Ratings bewertet werden. Dazu zählen unter anderem Rückversicherungsverträge, Derivate, Verbriefungen, Bankguthaben, andere risikoreduzierende Verträge, Kreditbriefe, Garantien und Produkte mit externen Garantiegebern.
- Risikoexposition nach Typ 2: Dieser Typ umfasst üblicherweise alle Expositionen, die nicht als Typ 1 klassifiziert sind und die nicht durch das Subrisikomodul Credit-Spread-Risiko abgedeckt werden. Sie sind in der Regel sehr diversifiziert und haben kein Rating. Insbesondere handelt es sich dabei um Forderungen gegenüber Vermittlern, Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Polizzendarlehen, Kreditbriefe, Garantien und Hypothekendarlehen.

C.3.2 Risikoexposition

Bedingt durch die hohe Rückversicherungsabgabe ist das Kredit- und Ausfallrisiko materiell für UNIQA Versicherung AG. Eine geringere Exposition ist verantwortlich für den leichten Rückgang dieses Risikomoduls in 2021.

	2021	2020
	in TEUR	in TEUR
SCR Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2	831	955
Kredit- und Ausfallrisiko Typ 1 gesamt	807	932
Kredit- und Ausfallrisiko Typ 2 gesamt	32	30
<i>Diversifikation</i>	<i>-0,91 %</i>	<i>-0,76 %</i>

Tabelle 16: SCR Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2

Tabelle 16 stellt die Zusammensetzung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos dar. Es wird zwischen Risikoexposition nach Typ 1 und nach Typ 2 unterschieden. In UNIQA Versicherung AG besteht das Risiko fast ausschließlich aus Typ-1-Expositionen, die Solvenzkapitalanforderung resultiert aus dem Ausfallrisiko von Einlagen bei Kreditinstituten und Rückversicherungsvereinbarungen. Der leichte Rückgang dieses Risikos ergibt sich hauptsächlich aus zwei Gründen: Zum einen sind aufgrund von Schadenabwicklungen und wenig neuen Schäden die Schadenreserven und dementsprechend auch die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung um 1.591 Tausend Euro zurückgegangen (11.816 Tausend Euro zum 31.12.2021 gegenüber 13.406 Tausend Euro zum 31.12.2020), zum anderen sind die Einlagen bei Kreditinstituten aufgrund neuer Investments in festverzinsliche

Wertpapiere um 1.406 Tausend Euro gesunken (3.504 Tausend Euro zum 31.12.2021 gegenüber 4.911 Tausend Euro zum 31.12.2020).

In der Risikoexposition nach Typ 2 sind die Forderungen an Vermittler und Versicherungsnehmer enthalten. Dieses Risiko ist von untergeordneter Bedeutung.

C.3.3 Risikobewertung

Die Solvenzkapitalanforderung für Kredit- bzw. Ausfallrisiko wird unter Anwendung der Risikofaktoren und Methoden, die in der Delegierten Verordnung 2015/35 im Kapitel zum Modul Gegenparteiausfallrisiko beschrieben werden, berechnet.

Der Kapitalbedarf für beide Typen wird auf Basis der sogenannten Verlustrate bei Ausfall (auch LGD bzw. Loss Given Default genannt) bestimmt. Dabei können jegliche Verbindlichkeiten gegenüber der Gegenpartei, die im Falle eines Ausfalls, aber nicht vor dem Zeitpunkt, an dem die Verbindlichkeit abgerechnet wird, zurückbezahlt werden, genutzt werden, um den LGD zu reduzieren. Es gibt klare Vorgaben für die Berechnung des LGD in Abhängigkeit von der Art der Exponierung. Zudem definiert Solvency II prägnant, inwiefern verschiedene risikoreduzierende Effekte genutzt werden können.

C.3.4 Risikokonzentration

Das Risiko potenzieller Konzentrationen entsteht durch die Übertragung von Rückversicherungsgeschäft auf einige wenige Rückversicherer. Dies kann bei Zahlungsverzug (oder auch -Ausfall) eines einzelnen Rückversicherers einen materiellen Einfluss auf das Ergebnis haben. Dieses Risiko wird in der UNIQA Group durch ein internes Rückversicherungsunternehmen, an welches die Geschäftseinheiten ihre Geschäfte abtreten und welches für die Auswahl von externen Rückversicherungsparteien verantwortlich ist, gesteuert. UNIQA Re AG hat für diesen Zweck einen Rückversicherungsstandard, welcher auf präzise Weise die Auswahl der Gegenparteien regelt und solche externen Konzentrationen vermeidet, festgelegt.

C.3.5 Risikominderung

Zur Minderung des Kredit- bzw. des Ausfallrisikos sind folgende Maßnahmen definiert:

- Limits
- Mindestratings
- Mahnprozesse

Zur Vermeidung von Konzentrationen betreffend das Ausfall- bzw. Kreditrisiko sind Limits für Bankeinlagen definiert. Diese Limits werden in einem zweiwöchigen Rhythmus überwacht.

Für externe Rückversicherer sind Mindestratings sowie eine Obergrenze für die abgegebene Exponierung je Rückversicherer definiert. Um Außenstände gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern auf einem möglichst niedrigen Niveau zu halten, sind klare Mahnprozesse implementiert.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Risikobeschreibung

Das Liquiditätsrisiko besteht aus dem Marktliquiditätsrisiko und dem Refinanzierungsrisiko.

Das Marktliquiditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass Vermögenswerte nicht schnell genug oder nur zu einem geringeren Preis als erwartet verkauft werden können aufgrund der geringen Aufnahmefähigkeit des Marktes. Refinanzierungsrisiko ergibt sich, wenn ein Versicherungsunternehmen nicht in der Lage ist, dringend benötigte liquide Mittel oder nur zu überhöhten Kosten beschaffen zu können, um seinen finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig nachzukommen.

C.4.2 Risikoexponierung, Risikobewertung und Risikominderung

Betreffend das Liquiditätsrisiko wird zwischen zwei Arten von Verpflichtungen unterschieden:

- Verpflichtungen mit einer Fälligkeit von weniger als 12 Monaten
- Verpflichtungen mit einer Fälligkeit von mehr als 12 Monaten

Verpflichtungen mit einer Fälligkeit von weniger als 12 Monaten

Um sicherzustellen, dass UNIQA Versicherung AG ihren Verpflichtungen innerhalb der nächsten zwölf Monate nachkommen kann, besteht ein regelmäßiger Planungsprozess, der gewährleisten soll, dass ausreichende Liquidität zu Verfügung steht, um erwartete Cashflows zu decken. Im Rahmen der Durchführung dieses Prozesses wird ein Liquiditätsplan vorbereitet. Die laufende Anpassung und Überwachung werden durch einen klar strukturierten Prozess sichergestellt.

Verpflichtungen mit einer Fälligkeit von mehr als 12 Monaten

Die strategische Asset-Allokation der einzelnen Gesellschaften baut auf den erwarteten Liability-Cashflows mit einer Laufzeit bis zu 30 Jahren auf. Zudem beinhaltet dieser Ansatz auch ein striktes und regelmäßiges Überwachungssystem.

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Risikobeschreibung

Als operationelles Risiko bezeichnet man das Risiko von finanziellen Verlusten, welche aufgrund ineffizienter interner Prozesse, Systemen, Personen oder externen Ereignissen verursacht werden.

Das operationale Risiko beinhaltet das rechtliche Risiko, aber nicht das Reputations- und das strategische Risiko. Das rechtliche Risiko ist die Gefahr von finanziellen Verlusten aufgrund von Klagen oder der Unsicherheit, in der Anwendung oder Auslegung von Verträgen, Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften.

C.5.2 Risikoexponierung

UNIQA Versicherung AG ist auch operationellen Risiken ausgesetzt. Folgende Risiken wurden als wesentlich identifiziert:

- Prozessrisiken
- Mitarbeiterrisiken (Personalknappheit und Abhängigkeit von Know-how-Trägern)
- IT-Risiken (vor allem die IT-Sicherheit sowie das Risiko von Betriebsunterbrechungen)
- Diverse Projektrisiken

In der folgenden Tabelle ist das operationelle Risiko per 31.12.2021 dargestellt.

In TEUR	2021	2020
Operationelles Risiko	410	459

Tabelle 17: SCR operationelles Risiko

Der leichte Rückgang des operationellen Risikos ist auf das geringere Reservevolumen zurückzuführen.

C.5.3 Risikobewertung

UNIQA Versicherung AG bewertet das operationelle Risiko mit einem faktorbasierten Ansatz gemäß der Standardformel, wie in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 beschrieben.

C.5.4 Risikokonzentration

Die Evaluierung von Risikokonzentrationen im operationellen Risiko für UNIQA Versicherung AG findet regelmäßig statt und betrifft beispielsweise die Abhängigkeiten von Vertriebskanälen, Großkunden, Know-how-Trägern etc. Darauf aufbauend werden entsprechende Maßnahmen gesetzt (Risikoakzeptanz, Risikominimierung oder ähnliche Faktoren).

Die Entstehung von Risikokonzentrationen wird folgendermaßen minimiert:

- Implementierung des Governance-Modells mit adäquaten Prozessen
- Einhaltung der Compliance-Prozesse und Compliance-Vorgaben
- Einhaltung des internen Kontrollsystems

C.5.5 Risikominderung

Die Definition der risikomindernden Maßnahmen ist ein wesentlicher Schritt im Risikomanagementprozess für operationelle Risiken. In der Risikostrategie der UNIQA Versicherung AG ist die Risikopräferenz für das Eingehen operationeller Risiken als „niedrig“ eingestuft. Deshalb wird das Ziel verfolgt, das operationelle Risiko so weit wie möglich zu reduzieren.

Die wichtigsten risikomindernden Maßnahmen für das operationelle Risiko sind:

- Implementierung und Wartung eines flächendeckenden internen Kontrollsystems
- Optimierung und Wartung von Prozessen
- Kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeiter
- Erstellung von Notfallplänen

C.6 Andere wesentliche Risiken

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Risikokategorien sind in UNIQA Versicherung AG auch Risikomanagementprozesse für strategische, Reputations- und Ansteckungsrisiken definiert.

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Verlustrisiko, das aufgrund einer möglichen Schädigung des Unternehmensrufs, einer Verschlechterung des Ansehens oder eines negativen Gesamteindrucks infolge negativer Wahrnehmung durch die Kunden, Geschäftspartner, Aktionäre oder die Aufsichtsbehörde entsteht.

Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, das aus Managemententscheidungen oder einer unzureichenden Umsetzung von Managemententscheidungen, die sich auf aktuelle/künftige Erträge oder die Solvabilität auswirken, resultiert. Es beinhaltet das Risiko, das aufgrund inadäquater Managemententscheidungen infolge der Nichtberücksichtigung eines geänderten Geschäftsumfelds entsteht.

Das Risikomanagement der UNIQA Versicherung AG analysiert anschließend, ob das betrachtete Risiko in der Gruppe oder in einer anderen Einheit auftreten kann und ob die Gefahr einer gruppeninternen „Ansteckung“ besteht (Ansteckungsrisiko).

Das Ansteckungsrisiko umfasst die Möglichkeit, dass negative Auswirkungen, die in einer Gesellschaft der UNIQA Group auftreten, sich auf andere Gesellschaften ausweiten. Da das Ansteckungsrisiko verschiedene Quellen haben kann, gibt es keinen standardisierten Ansatz für den Umgang mit dem Ansteckungsrisiko. Vor allem der Verständnisaufbau für die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Risikotypen ist essenziell, um ein mögliches Ansteckungsrisiko zu identifizieren.

C.7 Sonstige Angaben

Risikominderung durch latente Steuern

Die Nutzung latenter Steuern ist eine allgemeine Risikominderungstechnik, die auf alle Risikokategorien und Geschäftssparten anwendbar ist. Sie wird in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen der UNIQA Versicherung AG berücksichtigt.

Latente Steuern werden in Kapitel D.3 definiert. Bei der Nutzung der latenten Steuern als Risikominderungstechnik wird davon ausgegangen, dass bei Eintreten eines Extremszenarios, das den Wert des betroffenen Vermögensgegenstands verringert (bzw. den Wert der Verbindlichkeit erhöht), ein Teil des Ausmaßes abgefangen werden kann, indem eine eventuell vorhandene und ausgewiesene latente Steuerschuld durch Eintreten des Szenarios nicht mehr fällig wird. Dadurch wird der Gesamteinfluss des Szenarios reduziert.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die in der Rahmenrichtlinie und Durchführungsverordnung angeführten Methoden werden für die Herleitung der Solvenzbilanz angewendet. Ihnen liegt das Fortführungsprinzip („Going Concern“) sowie die Einzelbewertung zugrunde. Grundsätzlich bilden die International Financial Reporting Standards (IFRS) das Rahmenwerk für Ansatz und Bewertung in der Solvenzbilanz. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden im Einklang mit Artikel 75 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie nach dem Prinzip bewertet, zu dem sie zwischen sachkundigen, vertragswilligen Parteien zu Marktbedingungen getauscht werden könnten. Sofern keine Marktwerte vorhanden sind, sind entsprechend der Fair-Value-Hierarchie nach Solvency II Mark-to-Market-Werte anzusetzen bzw., sofern auch diese nicht vorliegen, kann für die Bewertung auch auf Bewertungsmodelle (Mark-to-Model) zurückgegriffen werden.

Die nach IFRS erlaubten Abweichungen vom Zeitwert sind unter Solvency II nicht zulässig. Sofern einzelne Bilanzposten den im Materialitätskonzept der UNIQA Group definierten Schwellenwert nicht überschreiten, wird der vom Zeitwert abweichende IFRS-Wert in die Solvenzbilanz übernommen und daher keine Umwertung nach Solvency II vorgenommen.

Fremdwährungsumrechnung

Während des Jahres werden Geschäftsfälle in fremder Währung zum Zahlungskurs bzw. zum Devisenmittelkurs zum Zeitpunkt des Belegdatums in EUR umgerechnet. Auf fremde Währung lautende Posten des Jahresabschlusses werden mit folgenden Jahresendkursen umgerechnet:

Währung	2021	2020
HUF	369,1900	363,8900
UAH	30,8866	34,6022
HRK	7,5156	7,5519
GBP	0,84028	0,89903
BRL	6,3101	6,3446
INR	84,2292	89,6605
SEK	10,2503	10,0343
CHF	1,0331	1,0802
USD	1,1326	1,2271
PLN	4,5969	4,5597

Tabelle 18: Übersicht Fremdwährungen

D.1 Vermögenswerte

Folgende Tabelle zeigt den Vergleich zwischen der Ermittlung der Gesamtaktiva nach Solvency II und nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften zum Berichtszeitpunkt 31.12.2021.

Bewertung der Vermögenswerte

Vermögenswerte in TEUR	Solvency II	Lokale Rechnungslegungsvorschriften	Umwertung
Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
Abgegrenzte Abschlusskosten	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögenswerte	0,00	90,30	-90,30
Latente Steueransprüche	0,00	0,00	0,00
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0,00	0,00	0,00
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	359,04	95,73	263,31
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	8.276,64	7.847,24	429,40
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0,00	0,00	0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Aktien	0,00	0,00	0,00
Aktien - notiert	0,00	0,00	0,00
Aktien - nicht notiert	0,00	0,00	0,00
Anleihen	2.596,33	2.482,49	113,84
Staatsanleihen	524,82	497,24	27,58
Unternehmensanleihen	2.071,51	1.985,25	86,26
Strukturierte Schuldtitel	0,00	0,00	0,00
Besicherte Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Organismen für gemeinsame Anlagen	5.680,31	5.364,75	315,56
Derivative	0,00	0,00	0,00
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0,00	0,00	0,00
Sonstige Anlagen	0,00	0,00	0,00
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0,00	0,00	0,00
Darlehen und Hypotheken	241,99	241,99	0,00
Polizzendarlehen	0,00	0,00	0,00
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Darlehen und Hypotheken	241,99	241,99	0,00
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	11.815,61	12.028,01	-212,40
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	11.815,61	12.028,01	-212,40
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	11.803,47	12.028,01	-224,54
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	12,14	0,00	12,14

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0,00	0,00	0,00
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0,00	0,00	0,00
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0,00	0,00	0,00
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0,00	0,00	0,00
Depotforderungen	0,00	0,00	0,00
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	94,99	94,99	0,00
Forderungen gegenüber Rückversicherern	5.111,35	5.111,35	0,00
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	110,08	110,08	0,00
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0,00	0,00	0,00
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0,00	0,00	0,00
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.396,86	3.394,56	2,30
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	14,62	14,62	0,00
Vermögenswerte insgesamt	29.421,18	29.028,87	392,31

Tabelle 19: Vermögenswerte per Stichtag 31.12.2021

Die folgenden Anlageklassen sind zum 31. Dezember 2021 keine Vermögensbestandteile der UNIQA Versicherung AG und wurden deshalb nicht kommentiert:

- Geschäfts- oder Firmenwert
- Abgegrenzte Abschlusskosten
- Immaterielle Vermögenswerte
- Latente Steueransprüche
- Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
- Immobilien (außer zur Eigennutzung)
- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
- Aktien
- Aktien - notiert
- Aktien - nicht notiert
- Strukturierte Schuldtitel
- Besicherte Wertpapiere
- Derivate
- Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente
- Sonstige Anlagen
- Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
- Polizzendarlehen
- Darlehen & Hypotheken an Privatpersonen
- Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankversicherung außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
- Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen
- Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen

- Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
- Depotforderungen
- Eigene Anteile (direkt gehalten)
- In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Nachfolgend werden getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, beschrieben und wesentliche Unterschiede zur Bewertung nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften im Jahresabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

In diesem Posten sind Sachanlagen enthalten, welche sowohl nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften als auch nach IFRS mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Diese Werte wurden auch für die Solvenzbilanz herangezogen.

Darüber hinaus sind in diesem Posten auch Nutzungsrechte der Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16 enthalten, welche nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften nicht in der Bilanz angesetzt werden. Aus Wesentlichkeitsgründen wird von einer Umwertung der Nutzungsrechte der Leasingverhältnisse in der Solvenzbilanz abgesehen. Eine Beschreibung der angewendeten Bewertungsmethode ist in Kapitel A.4 enthalten.

Aus diesem Grund kommt es zu einem Bewertungsunterschied.

Anleihen

Die festverzinslichen Anleihen werden nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften nach der exponentiellen Amortisationsmethode auf Basis der Fortschreibungsrendite berechnet. Die Fortschreibungsmethode wird vom Vermögensverwaltungssystem systemseitig auf Basis der Parameter Laufzeit, Zinssatz und Anschaffungskosten ermittelt. Die Differenz zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften resultiert aus der Bewertung zum beizulegenden Wert unter Solvency II.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen werden gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Dabei wird der Durchschnittswert des letzten Monats herangezogen. Die Differenz zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften resultiert aus der Bewertung zum beizulegenden Wert unter Solvency II.

Darlehen und Hypotheken

Sonstige Darlehen und Hypotheken werden gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften mit den Nennwerten bzw. mit den Anschaffungskosten der aushaftenden Forderungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert sind vorzunehmen, wenn eine nachhaltige Wertminderung vorliegt.

Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wird, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der Posten „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ umfasst Außenstände basierend auf Rückversicherungsverträgen, welche nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften mit dem Nominalwert angegeben werden. Entsprechend dem ökonomischen Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II, d. h. basierend auf diskontierten besten Schätzwerten, werden unter den Rückversicherungsaußenständen die Ansprüche gegenüber den

Rückversicherungsunternehmen abzüglich der vereinbarten Rückversicherungsprämien ausgewiesen (zeitliche Differenz zwischen den Einforderungen und den direkten Zahlungen). Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zwischen den lokalen Rechnungslegungsvorschriften und dem ökonomischen Wert.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Dieser Posten beinhaltet Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern. Gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften werden Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wird, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Der Posten beinhaltet Forderungen gegenüber Rückversicherern, die nicht in den Depotforderungen bereits enthalten sind. Für diesen Posten werden gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften die Nominalwerte ausgewiesen. Diese werden auch als ökonomische Werte gemäß Solvency II angesetzt, unter der Voraussetzung, dass die Laufzeit kürzer als zwölf Monate ist.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet alle Forderungen, welche nicht dem Versicherungsgeschäft entstammen. Sowohl für den Abschluss nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften als auch für die Solvenzbilanz werden Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter diesem Posten werden die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und der Kassenbestand ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, welcher dem Nominalwert entspricht.

Unterschiede zwischen lokalen Rechnungslegungsvorschriften und Solvency II resultieren aus der Erfassung der Geschäftsvorgänge gemäß dem Handelstag in der Solvenzbilanz bzw. gemäß dem Banktag in der Bilanz nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten alle Vermögenswerte, welche nicht bereits in den anderen Posten der Aktivseite (z. B. Rechnungsabgrenzungsposten) enthalten sind. Gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften erfolgt die Bewertung zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Es erfolgt keine Umwertung zu Solvency II.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen in TEUR	2021			2020		
	Solvency II	Local GAAP	Umwertung	Solvency II	Local GAAP	Umwertung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung	14.129,21	14.555,97	-426,76	15.699,44	15.587,12	112,32
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	14.107,61	14.555,97	-448,36	15.692,81	15.587,12	105,70
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,00			0,00		
Bester Schätzwert	13.668,16			15.302,85		
Risikomarge	439,45			389,97		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	21,60	0,00	21,60	6,62	0,00	6,62
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,00			0,00		
Bester Schätzwert	14,87			3,82		
Risikomarge	6,72			2,81		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,00			0,00		
Bester Schätzwert	0,00			0,00		
Risikomarge	0,00			0,00		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,00			0,00		
Bester Schätzwert	0,00			0,00		
Risikomarge	0,00			0,00		
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,00			0,00		
Bester Schätzwert	0,00			0,00		
Risikomarge	0,00			0,00		
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Tabelle 20: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

In Solvency II unterscheidet man grundsätzlich die folgenden Teile der versicherungstechnischen Rückstellungen:

- Schadenreserve
- Prämienreserve
- Risikomarge

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden alle Aufwendungen berücksichtigt, die auch in Artikel 31 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 genannt werden:

- Aufwendungen für Geschäftsakquise
- Aufwendungen für Verwaltung
- Aufwendungen für Schadenregulierung

Zur Bewertung der einzelnen Bestandteile kommen in der Regel verschiedene Methoden zum Einsatz:

Schadenreserven

Für die Bewertung des besten Schätzwerts werden allgemeine statistisch anerkannte Methoden verwendet (falls geeignet). Falls diese Methoden nicht geeignet sind (z. B. für Geschäftssparten, bei denen nur limitierte Schadendaten verfügbar sind), werden andere Best-Practice-Methoden (z. B. basierend auf Schadenhäufigkeit/Schadenhöhe/Schadenquote) verwendet.

Um die diskontierten Best-Estimate-Reserven zu ermitteln, werden Cashflow-Muster ermittelt und vorgegebene Referenzzinssätze zur Diskontierung verwendet.

Die Nettorückstellungen werden auf Basis eines Brutto-Netto-Faktors, der auf Basis von IFRS-Daten ermittelt wird, errechnet; hierbei werden die Rückversicherungsdeckungen von den Brutto-Rückstellungen abgezogen, um die Netto-Schadenreserve zu ermitteln.

Prämienreserve

Für die Kalkulation der Prämienreserve werden folgende Kategorien berücksichtigt:

- „Unearned“-Prämie – auf Basis noch nicht verdienster/abgegrenzter Prämien
- „Unincepted“-Prämie – auf Basis zukünftiger Prämien (hier findet das Boundary-Lapse-Konzept Anwendung)

In UNIQA Versicherung AG wird der Bestand von Einjahresverträgen dominiert, daher sind die „Unincepted“-Prämie und das Boundary-Lapse-Konzept nicht relevant.

Risikomarge

Die Risikomarge wird als Barwert aller zukünftigen Kapitalkosten berechnet. Dabei werden die zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen aktuell analog zur Abwicklung des besten Schätzwerts fortgeschrieben und die Kapitalkosten mit 6 Prozent festgesetzt. Es wird angenommen, dass alle Marktrisiken absicherbar (hedgeable) sind.

Bei UNIQA Versicherung AG wird dabei ein Ansatz verwendet, der die zukünftigen SCR über ihre Risikotreiber, das sind zukünftige Prämien und Reserven, berechnet.

Die Risikomarge wird auf einer Netto-Basis nach Abzug der Rückversicherung gerechnet.

Unsicherheitsgrad

Die verwendeten Parameter bzw. Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegen einer natürlichen Unsicherheit aufgrund von möglichen Schwankungen in den Leistungen und Kosten, als auch ökonomische Annahmen wie Diskontraten.

UNIQA Versicherung AG führt daher Sensitivitätsanalysen durch, um die Sensitivität der Best-Estimate-Rückstellungen auf Parameter und Annahmen zu testen. Im Bereich der Nichtlebensversicherung werden dabei speziell folgende Parameter und Annahmen analysiert:

- Änderung in der Entwicklung der zukünftigen Schadenquote
- Änderung in der Entwicklung der zukünftigen Kostenquote
- Änderungen in der Schadenreserve
- Änderung der Diskontrate

Die resultierenden Änderungen in der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen werden dabei sowohl quantitativ als auch qualitativ analysiert an den Vorstand berichtet.

In der Nichtlebensversicherung stellen sich dabei folgende Treiber als die wesentlichen Quellen für Unsicherheit in der Bewertung der besten Schätzwerte dar:

- Annahmen über die zukünftige Schadenabwicklung in lang abwickelnden Sparten (Haftpflichtversicherung)
- Schadenquoten-Annahmen
- Angenommene Diskontrate

In der folgenden Abbildung ist die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen (beste Schätzwerte für Schaden- und Prämienreserve, jeweiliger Rückversicherungsanteil und Risikomarge) zum Stichtag 31. Dezember 2021 dargestellt.

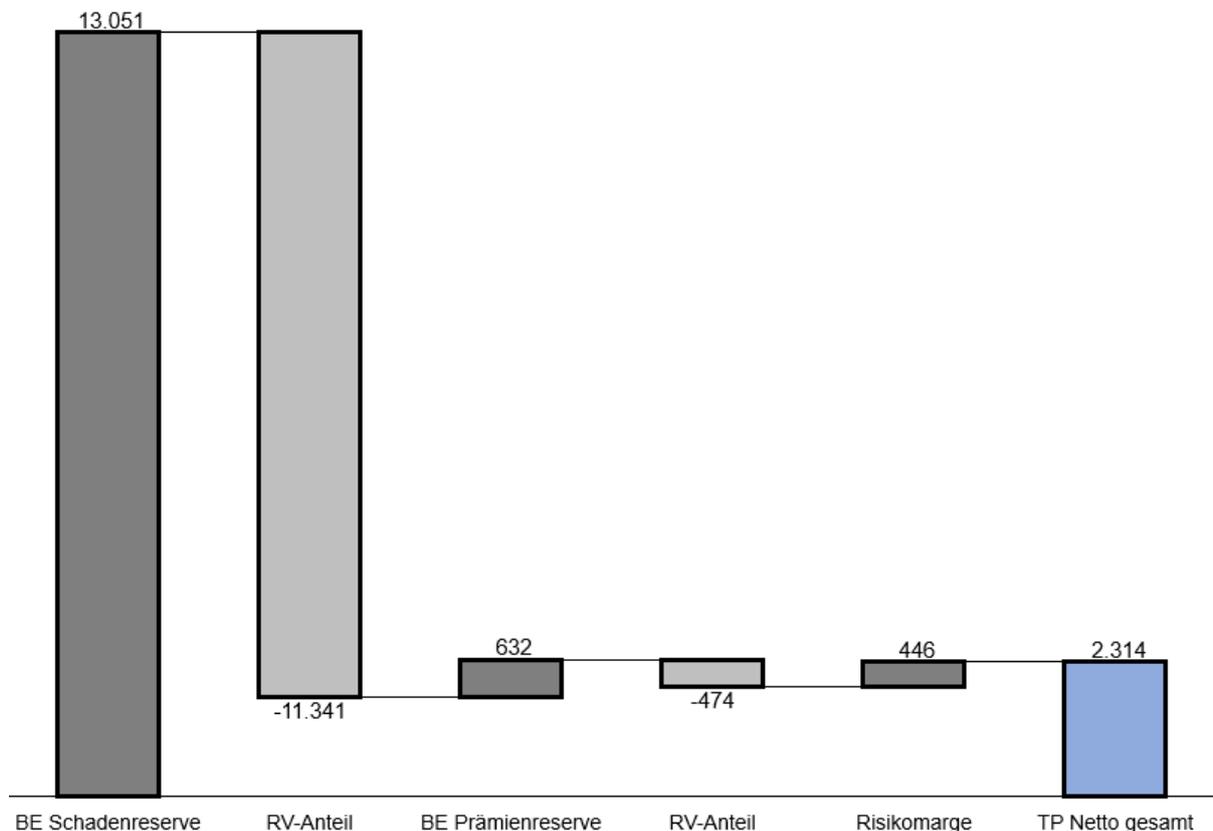


Abbildung 9: Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2021 (in TEUR)

In UNIQA Versicherung AG werden die Best-Estimate-Rückstellungen zum Großteil durch die Schadenreserven bestimmt, die Prämienreserve macht einen deutlich geringeren Anteil aus. Durch die hohen Quotenabgaben in der Rückversicherung ergibt sich eine materielle Reduktion der Rückstellungen auf Netto-Basis.

Zum Stichtag 31.12.2021 kommt es unter Solvency II zu einer geringeren Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen als unter lokalen Rechnungslegungsvorschriften. Die wesentlichen Gründe dafür sind:

- Unter Solvency II werden diskontierte Cashflows betrachtet. Durch die von EIOPA vorgegebene Zinskurve ergibt sich diskontiert ein kleinerer Wert als undiskontiert.
- Die ausschließlich nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften zu bildende Schwankungsrückstellung beträgt 500 Tausend Euro und ist etwas größer als die ausschließlich unter Solvency II zu bildende Risikomarge (446 Tausend Euro).

Die mit der Reduktion des Industriegeschäfts verbundenen Schadenabwicklungen in 2021 sind der Grund für den Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Nachfolgende Tabelle bietet eine Gegenüberstellung aller sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag 31. Dezember 2021, bewertet nach Solvency II sowie nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften.

Sonstige Verbindlichkeiten in TEUR	Solvency II	Lokale Rechnungs- legungsvorschriften	Umwertung
Eventualverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	77,22	77,22	0,00
Rentenzahlungsverpflichtungen	256,97	0,00	256,97
Depotverbindlichkeiten	0,00	0,00	
Latente Steuerschulden	3,55	0,00	3,55
Derivate	0,00	0,00	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	283,26	0,00	283,26
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	510,18	510,18	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.416,39	1.416,39	0,00
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	515,18	515,18	0,00
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00

Tabelle 21: Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2021

Die folgenden Klassen von Verbindlichkeiten waren zum Stichtag 31. Dezember 2021 nicht vorhanden und werden daher nicht weiter kommentiert:

- Eventualverbindlichkeiten
- Depotverbindlichkeiten
- Derivate
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
- In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Nachfolgend werden getrennt für die sonstigen Verbindlichkeiten die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, beschrieben und wesentliche Unterschiede zur Bewertung nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften im Jahresabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die übrigen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen wurden gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten. Nachdem dieselben Bewertungsgrundsätze für den Solvenzwert herangezogen worden sind, kommt es zu keinem Bewertungsunterschied.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter diesem Posten wird die Nettoschuld der Pensionsverpflichtungen der UNIQA Versicherung AG ausgewiesen. Die Rückstellung wird nach den Vorschriften des IAS 19 bewertet und für Solvency-II-Zwecke entsprechend verwendet.

Der Ausweis dieser Verpflichtung wird nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften nicht vorgeschrieben.

Latente Steuerschulden

Unterschiede zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften ergeben sich durch die unterschiedlichen Bezugsgrößen zur Bildung latenter Steuerschulden. Latente Steuerschulden werden in der Solvenzbilanz auf Grundlage unterschiedlicher Wertansätze in der Steuerbilanz und in der Solvenzbilanz gebildet. Im Gegensatz dazu werden latente Steueransprüche im lokalen Abschluss auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der Bilanz gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften gebildet.

In Bezug auf den Ansatz latenter Steuern ist zu beachten, dass eine Gesamtdifferenzenbetrachtung gefordert wird, soweit die Steuererstattungsansprüche und -schulden gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und tatsächlich verrechenbar sind. Für die Ermittlung der latenten Steuern sind somit sämtliche temporären Differenzen, die sich aus dem Temporary-Konzept ergeben und sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen, heranzuziehen und zu saldieren. Es ergibt sich entweder ein Aktiv- oder Passivüberhang an latenten Steuern. Unterschiedliche Fristigkeiten stehen nicht im Widerspruch zur Gesamtdifferenzenbetrachtung.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter diesem Posten werden Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen ausgewiesen. Eine Beschreibung der angewendeten Bewertungsmethode der Leasingverbindlichkeit ist in Kapitel A.4 enthalten.

Da es keine Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in der lokalen Rechnungslegung gibt, kommt es hier zu einem Bewertungsunterschied.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Dieser Posten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern. Gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag angesetzt und bewertet. Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wurde, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Dieser Posten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, welche gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen werden. Aus diesem Grund entstehen keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet sonstige Verbindlichkeiten, die einer der anderen Kategorien nicht zuordenbar sind. Sowohl für den lokalen Einzelabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Im Geschäftsjahr 2021 kamen keine alternativen Bewertungsmethoden zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

Während des Jahres werden Geschäftsfälle in fremder Währung zum Zahlungskurs bzw. zum Devisenmittelkurs zum Zeitpunkt des Belegdatums in EUR umgerechnet. Auf fremde Währung lautende Posten des Jahresabschlusses werden mit dem Jahresendkurs bewertet.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Durch ein aktives Kapitalmanagement stellt UNIQA Versicherung AG sicher, dass die Kapitalausstattung des Unternehmens stets angemessen ist. Die verfügbaren Eigenmittel müssen ausreichend sein, um sowohl den Kapitalanforderungen der Solvency II als auch den UNIQA-internen Vorschriften zu entsprechen. Ein weiteres Ziel des aktiven Kapitalmanagement ist, die Finanzkraft auch unter schwierigen Konjunkturbedingungen zu gewährleisten.

UNIQA Versicherung AG definiert neben den regulatorischen Vorschriften zur Bedeckung von SCR/MCR auch einen Korridor für die Mindestkapitalisierung zwischen 135 Prozent und 155 Prozent. Im Falle einer Unterkapitalisierung werden Maßnahmen gesetzt für die Wiedererreichung der Mindestsolvenzquote. Die Steuerung der Solvenzquote erfolgt durch strategische Maßnahmen, die zu einer Verminderung der Kapitalanforderungen führen und/oder das vorhandene Kapital erhöhen.

Die Gesamtsolvabilität der Gesellschaft wird regelmäßig überwacht. Die Prozesse für das Monitoring und Management der Eigenmittel werden in den UNIQA-internen Richtlinien festgehalten. Die Richtlinien definieren unter anderem:

- Eine vierteljährliche Überprüfung der Bedeckung der Kapitalanforderungen in Säule 1
- Die regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand über die aktuelle Gesamtsolvabilität
- Maßnahmen für die Wiederherstellung einer angemessenen Solvabilität im Falle einer Unterkapitalisierung
- Die Festsetzung von internen Limits und Triggern für die operative Umsetzung einer Zielkapitalquote

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen im Hinblick auf das Management der Eigenmittel vorgenommen.

Einstufung von Eigenmitteln in Klassen

Gemäß Solvency II erfolgt eine Einstufung der Eigenmittel in drei unterschiedliche Klassen, so genannte „Tiers“, die sich durch Qualitätskriterien wie z. B. Verlustausgleichsfähigkeit unterscheiden. Diese unterschiedlichen Fähigkeiten werden in der folgenden Abbildung dargestellt. Tier-1-Eigenmittel werden üblicherweise so eingeschätzt, dass ihre Fähigkeit, Verluste zu absorbieren, höher ist als die von Tier-2- bzw. Tier-3-Eigenmitteln.



Abbildung 10: Verlustausgleichsfähigkeit von Eigenmitteln

Überleitung des Eigenkapitals nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften auf regulatorische Eigenmittel

Zum Stichtag 31.12.2021 beläuft sich das Eigenkapital nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften auf 11.954 Tausend Euro. Die Eigenmittel nach den regulatorischen Bewertungsgrundgrundsätzen betragen 12.229 Tausend Euro.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung vom Eigenkapital nach lokaler Rechnungslegung zum ökonomischen Eigenkapital.

In TEUR	2021	2020
Eigenkapital nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften	11.954	12.811
Sonstiges (Aktivseite)	392	1.099
Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben	427	-112
Sonstiges (Passivseite)	-544	-628
Ökonomisches Eigenkapital	12.229	13.169

Tabelle 22: Überleitung des Eigenkapitals

In UNIQA Versicherung AG entsprechen die ökonomischen Eigenmittel genau dem ökonomischen Eigenkapital.

UNIQA Versicherung AG verfügt ausschließlich über Tier-1-Eigenmittel, die ohne Einschränkungen angerechnet werden können.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

UNIQA Versicherung AG verwendet die Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird im Einklang mit den maßgeblichen Solvency-II-Regularien durchgeführt und erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die Solvenzkapitalanforderung wird so kalibriert, dass gewährleistet wird, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Dies umfasst sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch das in den folgenden zwölf Monaten erwartete Neugeschäft. Die Solvenzkapitalanforderung entspricht dem Value-at-Risk der Basiseigenmittel der UNIQA Versicherung AG zu einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über den Zeitraum eines Jahres.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Beträge der Solvenzkapitalanforderung je Risikomodul und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums zum Stichtag 31. Dezember 2021 sowie den Vorjahresvergleich dar:

Übersicht UNIQA Versicherung AG	2021	2020
In TEUR		
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	4.387	3.207
Basissolvvenzkapitalanforderung	3.980	2.764
Marktrisiko	1.555	1.706
Gegenparteiausfallrisiko	831	955
Versicherungstechnisches Risiko Leben	0	0
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	2.758	1.047
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	36	10
<i>Diversifikationseffekt</i>	<i>-23 %</i>	<i>-26 %</i>
Operationelles Risiko	410	459
Verlustausgleichsfähigkeit durch latente Steuern	-4	-16
Gesamtbetrag der zur Bedeckung der SCR anrechenbaren Eigenmittel	12.229	13.169
Solvvenzquote	278,7 %	410,6 %
Freier Überschuss	7.842	9.962
Mindestkapitalanforderung (MCR)	3.700	3.700

Tabelle 23: Solvabilitätsübersicht

UNIQA Versicherung AG wendet bei der Ermittlung des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben eine Vereinfachung für das Untermodul Naturkatastrophenrisiko an. Kasko-Versicherungssummen werden dabei teilweise nach Art. 90b Abs. 3 und 4 gemäß Delegierte Verordnung (EU) 2019/981 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 berechnet.

Es kommen keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG zur Anwendung.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) wird gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 in Verbindung mit VersAG Art. 51 berechnet. In UNIQA Versicherung AG ist das Mindestfordernis höher als die berechnete MCR. Deswegen beträgt die MCR 3.700 Tausend Euro.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird zur Ermittlung der SCR für die UNIQA Versicherung AG nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

UNIQA Versicherung AG verwendet kein internes Modell zur Ermittlung der SCR.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

UNIQA Versicherung AG hat zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2021 die Mindestkapitalanforderung und Solvenzkapitalanforderung eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen sind in den vorhergehenden Kapiteln enthalten.

Appendix I – Quantitative Reporting Templates¹

S.02.01.02

Bilanz

In EUR Tausend

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030
Latente Steueransprüche	R0040
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	359
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0070
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	8.277
Aktien	R0080
Aktien - notiert	R0090
Aktien - nicht notiert	R0100
Anleihen	R0110
Staatsanleihen	R0120
Unternehmensanleihen	R0130
Strukturierte Schuldtitel	2.596
Besicherte Wertpapiere	R0140
Organismen für gemeinsame Anlagen	525
Derivate	R0150
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	2.072
Sonstige Anlagen	R0160
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0170
Darlehen und Hypotheken	R0180
Policendarlehen	R0190
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0200
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0210
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0220
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0230
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	242
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0240
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0250
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0260
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	242
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0270
Depotforderungen	11.816
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0280
Forderungen gegenüber Rückversicherern	11.816
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0290
Eigene Anteile (direkt gehalten)	11.803
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0300
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0310
Vermögenswerte insgesamt	R0320
	R0330
	R0340
	R0350
	R0360
	95
	R0370
	5.111
	R0380
	110
	R0390
	R0400
	R0410
	3.397
	R0420
	15
	R0500
	29.421

¹ Die folgenden Meldebögen sind für UNIQA Versicherung AG nicht relevant: S.12.01.02, S.22.01.21, S.25.02.21, S.25.03.21 und S.28.02.01.

In EUR Tausend	Solvabilität-II-	
	Wert	
	C0010	
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	R0510	14.129
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	14.108
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	13.668
Risikomarge	R0550	439
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	22
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	15
Risikomarge	R0590	7
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	77
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	257
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	4
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	283
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	510
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.416
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	515
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	17.192
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	12.229

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

In EUR Tausend

Gebuchte Prämien

Brutto - Direktversicherungsgeschäft
 Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft
 Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft
 Anteil der Rückversicherer
 Netto

Verdiente Prämien

Brutto - Direktversicherungsgeschäft
 Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft
 Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft
 Anteil der Rückversicherer
 Netto

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Brutto - Direktversicherungsgeschäft
 Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft
 Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft
 Anteil der Rückversicherer
 Netto

Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

Brutto - Direktversicherungsgeschäft
 Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft
 Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft
 Anteil der Rückversicherer
 Netto

Angefallene Aufwendungen**Sonstige Aufwendungen****Gesamtaufwendungen**

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							
Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeits- unfall- versicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachversiche- rungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
R0110	9				316	180	8
R0120	66		5.176	604		1.956	190
R0130							
R0140	63		4.510	513	168	1.801	176
R0200	11		666	91	148	334	22
R0210	9				315	178	8
R0220	63		5.124	611		1.801	178
R0230							
R0240	62		4.479	517	162	1.701	169
R0300	10		645	94	154	278	17
R0310					39	212	-32
R0320	14		1.849	226	452	402	73
R0330							
R0340	12		1.575	192	384	434	38
R0400	2		274	34	107	179	3
R0410							
R0420							
R0430							
R0440							
R0500							
R0550	12		1.172	112	166	367	21
R1200							
R1300							

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

In EUR Tausend

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus

bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt - brutto

Bester Schätzwert gesamt - netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010									
R0050									
R0060		6		235	9	140	224	16	
R0140		5		200	7	59	188	14	
R0150		1		35	1	80	36	2	
R0160		8		7.067	381	236	2.778	2.562	
R0240		7		5.994	324	200	2.466	2.338	
R0250		1		1.073	57	36	311	223	
R0260		15		7.302	390	376	3.001	2.578	
R0270		3		1.108	59	117	347	225	
R0280		7		133	10	24	103	37	
R0290									
R0300									
R0310									
R0320		22		7.435	400	400	3.105	2.615	
R0330		12		6.194	331	259	2.654	2.353	
R0340		9		1.241	69	141	450	263	

In EUR Tausend

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert
 Prämienrückstellungen
 Brutto

R0010
 R0050

Schadenrückstellungen
 Brutto

R0140
 R0150
 R0160
 R0240
 R0250
 R0260
 R0270
 R0280

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt - brutto

Bester Schätzwert gesamt - netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

R0290
 R0300
 R0310

Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt

R0320
 R0330
 R0340

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nicht-proportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
R0010								
R0050								
R0060		2						632
R0140		1						474
R0150		1						157
R0160		29	19				-30	13.051
R0240		15					-3	11.341
R0250		14	19				-26	1.710
R0260		31	19				-30	13.683
R0270		16	19				-26	1.867
R0280		63	65				4	446
R0290								
R0300								
R0310								
R0320		94	84				-26	14.129
R0330		15					-3	11.816
R0340		78	84				-22	2.314

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

In EUR Tausend

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr / Zeichnungsjahr SchadenjahrBezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Im laufenden Jahr C0170	Summe der Jahre (kumuliert) C0180		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110				
Vor	R0100														
N-9	R0160														
N-8	R0170														
N-7	R0180	628	388	276	85	-1	5	-1	-1						
N-6	R0190	1.251	5.982	464	3.740	276	51	216							
N-5	R0200	6.368	7.489	5.275	540	251	30								
N-4	R0210	22.968	7.605	11.362	2.657	352									
N-3	R0220	13.981	18.601	10.489	2.170										
N-2	R0230	1.316	1.258	832											
N-1	R0240	1.075	497												
N	R0250	449													
Gesamt													R0260	4.545	128.922

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten) C0360		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	R0100													
N-9	R0160													
N-8	R0170													
N-7	R0180			246	155	95	62	48	54					
N-6	R0190		3.785	4.521	1.456	792	647	459						
N-5	R0200	19.870	9.541	2.730	1.685	1.285	562							
N-4	R0210	18.657	17.341	5.795	2.023	2.085								
N-3	R0220	25.368	15.615	5.295	3.617									
N-2	R0230	3.494	2.498	1.217										
N-1	R0240	2.908	2.356											
N	R0250	3.097												
Gesamt													R0260	13.051

s.23.01.01

Eigenmittel

In EUR Tausend

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Überschussfonds
 Vorzugsaktien
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbeitrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	11.784	11.784			
R0030					
R0040	1.743	1.743			
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	-1.297	-1.297			
R0140					
R0160					
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	12.229	12.229			
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	12.229	12.229			
R0510	12.229	12.229			
R0540	12.229	12.229			
R0550	12.229	12.229			
R0580	4.387				
R0600	3.700				
R0620	278,75 %				
R0640	330,52 %				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
 Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
 Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060
R0700	12.229
R0710	
R0720	
R0730	13.526
R0740	
R0760	-1.297
R0770	
R0780	
R0790	

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

In EUR Tausend

	Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
Markttrisiko	R0010 1.555		
GegenparteiAusfallrisiko	R0020 831		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 36		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 2.758		Art. 90b 3,4
Diversifikation	R0060 -1.200		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 3.980		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

	C0100
Operationelles Risiko	R0130 410
Verlustrückstellungen	R0140
Verlustrückstellungen	R0150 -4
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung**Weitere Angaben zur SCR****Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul****Aktienrisiko**

Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0400
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0410
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0420
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0430
	R0440

Vorgehensweise beim Steuersatz

Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes

	Ja/Nein
	C0109
	R0590 Ja

Verlustrückstellungen latenter Steuern

	LAC DT
	C0130
Betrag/Schätzung der LAC DT	R0640 -4
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650 -4
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690 -4

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit
In EUR Tausend

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	323
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	3
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	11
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	1.108
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	666
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	59
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	91
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	117
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	148
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	347
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	334
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	225
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	22
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040	
MCR _L -Ergebnis	R0200	
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070	
Lineare MCR	R0300	323
SCR	R0310	4.387
MCR-Obergrenze	R0320	1.974
MCR-Untergrenze	R0330	1.097
Kombinierte MCR	R0340	1.097
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
	C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	3.700

Appendix II – Regulatorische Anforderungen für den SFCR

Im folgenden Abschnitt werden die regulatorischen Anforderungen aufgeführt, auf denen dieser SFCR basiert und mit welchem er im Einklang ist. Neben diesen regulatorischen Anforderungen ist das vorliegende Dokument im Einklang mit Artikel 51 bis 56 der Richtlinie 2009/138/EG (Level 1) und dem Versicherungsaufsichtsgesetz.

Kapitel A

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Geschäftstätigkeit und Leistung des Unternehmens, gemäß Artikel 293 DVO (Level 2) sowie Leitlinien 1 und 2 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

Kapitel B

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Governance-System des Unternehmens, gemäß Artikel 294 DVO (Level 2) sowie Leitlinien 3 und 4 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

Kapitel C

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Risikoprofil des Unternehmens, gemäß Artikel 295 DVO (Level 2) sowie Leitlinie 5 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

Kapitel D

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Bewertungsanforderungen für Solvency II, gemäß Artikel 296 DVO (Level 2) sowie Leitlinien 6 bis 10 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

Kapitel E

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Kapitalmanagement des Unternehmens, gemäß Artikel 297 und 298 DVO (Level 2) sowie Leitlinien 11 bis 13 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: SCR-Entwicklung pro Risikomodul und Vergleich mit Vorjahr (in TEUR).....	6
Abbildung 2: Risiko-Governance	14
Abbildung 3: Kernprinzipien der Vergütung.....	19
Abbildung 4: Prozess zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit	22
Abbildung 5: Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems	24
Abbildung 6: Risikomanagementprozess	26
Abbildung 7: Auslagerungsprozess.....	30
Abbildung 8: Struktur der Standardformel.....	32
Abbildung 9: Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2021 (in TEUR)	52
Abbildung 10: Verlustausgleichsfähigkeit von Eigenmitteln	56

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Versicherungsverpflichtungen nach wesentlichen Geschäftsbereichen – Brutto	9
Tabelle 2: Versicherungsverpflichtungen nach wesentlichen Geschäftsbereichen – Netto	10
Tabelle 3: Technisches Ergebnis – nach wesentlichen geografischen Gebieten	11
Tabelle 4: Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	11
Tabelle 5: Anlageergebnis.....	12
Tabelle 6: Sonstige Erträge und Aufwendungen.....	13
Tabelle 7: Anforderungen an die Schlüsselfunktionen	21
Tabelle 8: Risikopräferenzen.....	25
Tabelle 9: Wesentliche ausgelagerte Aufgaben oder Prozesse (innerhalb der UNIQA Group)	31
Tabelle 10: Risikoprofil und Ergebnis der SCR-Kalkulation	33
Tabelle 11: SCR versicherungstechnisches Risiko Nichtleben.....	34
Tabelle 12: SCR versicherungstechnisches Risiko Kranken	36
Tabelle 13: Definition der Marktrisikosubmodule	36
Tabelle 14: SCR Marktrisiko.....	37
Tabelle 15: Ergebnisse der Sensitivitätsberechnung	39
Tabelle 16: SCR Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2	40
Tabelle 17: SCR operationelles Risiko	43
Tabelle 18: Übersicht Fremdwährungen	45
Tabelle 19: Vermögenswerte per Stichtag 31.12.2021	47
Tabelle 20: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.....	50
Tabelle 21: Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2021	53
Tabelle 22: Überleitung des Eigenkapitals	57
Tabelle 23: Solvabilitätsübersicht.....	57

Glossar

Begriff	Erläuterung
(Partielles) internes Modell	Internes und auf Anordnung der FMA von einem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen selbst entwickeltes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung oder relevanter Risikomodule (partiell).
Abgegebene Rückversicherungsprämien	Anteil der Prämien, die dem Rückversicherer dafür zustehen, dass er bestimmte Risiken in Rückdeckung übernimmt.
Abgegrenzte Prämien – brutto	Summe der „verrechneten Bruttobeiträge“ abzüglich der Veränderung der Bruttobeitragsüberträge für das Direktversicherungsgeschäft.
Abgegrenzte Prämien – netto	Summe der „verrechneten Bruttobeiträge“ abzüglich der Veränderung der Bruttobeitragsüberträge bezogen auf die Summe des Direktversicherungsgeschäfts und des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts, vermindert um den an Rückversicherungsunternehmen abgegebenen Betrag.
Aktiviert Abschlusskosten	Sie beinhalten die Kosten des Versicherungsunternehmens, die im Zusammenhang mit dem Abschluss neuer bzw. der Verlängerung bestehender Versicherungsverträge entstehen. Unter anderem sind hier Kosten wie Abschlussprovisionen sowie Kosten der Antragsbearbeitung und der Risikoprüfung zu erfassen.
Angefallene Aufwendungen	Alle periodengerecht zugeordneten versicherungstechnischen Aufwendungen des Unternehmens im Berichtszeitraum.
Anschaffungskosten	Der zum Erwerb eines Vermögenswerts entrichtete Betrag an Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten oder der beizulegende Zeitwert einer anderen Entgeltform zum Zeitpunkt des Erwerbs.
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Anteile am Periodenergebnis, die nicht dem Konzern, sondern Konzernfremden zuzurechnen sind, die Anteile an verbundenen Unternehmen halten.
Asset Allocation	Die Struktur der Kapitalanlagen, d. h. die anteilige Zusammensetzung der gesamten Kapitalanlagen aus den verschiedenen Kapitalanlagearten (z. B. Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen, Immobilien, Geldmarktinstrumenten).
Asset-Liability-Management	Managementkonzept, bei dem Entscheidungen in Bezug auf Unternehmensaktiva und -passiva aufeinander abgestimmt werden. Dabei werden in einem kontinuierlichen Prozess Strategien zu den Aktiva und Passiva formuliert, umgesetzt, überwacht und revidiert, um bei vorgegebenen Risikotoleranzen und Beschränkungen die finanziellen Ziele zu erreichen.
Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen sind alle Unternehmen, bei denen UNIQA einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausübt. Dies liegt in der Regel vor, sobald ein Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 Prozent besteht oder über vertragliche Regelungen rechtlich oder faktisch ein vergleichbarer maßgeblicher Einfluss gewährleistet ist.
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Dieser Posten umfasst Abschlussaufwendungen, Aufwendungen für die Bestandsverwaltung und die Durchführung der Rückversicherung. Nach Abzug der erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft verbleiben die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung.
Beizulegender Zeitwert	Der beizulegende Zeitwert ist jener Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde.
Benchmark-Methode	Eine im Rahmen der IFRS-Rechnungslegung bevorzugte Bilanzierungs- und Bewertungsmethode.
Bestandswert (engl. Value of Business In-force, VBI)	Bezeichnet den Barwert der zukünftigen Gewinne, die aus Lebensversicherungsverträgen entstehen, abzüglich des Barwerts der Kosten für das in diesem Zusammenhang vorzuhaltende Kapital.
Bester Schätzwert (engl. Best Estimate)	Dieser bezeichnet den wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung ihres erwarteten Barwerts und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.
Combined Ratio (dt. Kombinierte Quote aus Schaden und Kosten)	Summe aus den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und den Versicherungsleistungen im Verhältnis zur abgegrenzten Prämie jeweils im Eigenbehalt – in der Schaden- und Unfallversicherung.
Corporate Governance	Corporate Governance bezeichnet den rechtlichen und faktischen Rahmen für die Leitung und Überwachung von Unternehmen. Corporate-Governance-Regelungen dienen der Transparenz und stärken damit das Vertrauen in eine verantwortliche, auf Wertschöpfung gerichtete Unternehmensleitung und -kontrolle.
Deckungsrückstellung	Rückstellung in Höhe der bestehenden Verpflichtung zur Zahlung von Versicherungsleistungen und Rückgewährbeträgen vornehmlich in der Lebens- und Krankenversicherung. Die Rückstellung wird nach versicherungsmathematischen Methoden als Saldo des Barwerts der künftigen Verpflichtungen abzüglich des Barwerts der künftigen Prämien ermittelt.
Direktes Geschäft/selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	Dies betrifft jene Versicherungsverträge, die ein Erstversicherer mit Privatpersonen oder Unternehmen abschließt. Im Unterschied dazu bezieht sich in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft (indirektes Geschäft) auf das von einem anderen Erst- oder Rückversicherer übernommene Geschäft.

Duration (dt. Laufzeit)	Die Duration bezeichnet die gewichtete durchschnittliche Laufzeit einer zinssensitiven Kapitalanlage oder eines Portfolios und ist ein Risikomaß für die Sensitivität von Kapitalanlagen bei Zinssatzänderungen.
ECM (engl. Economic Capital Model)	UNIQA Ansatz ausgehend von der EIOPA-Standardformel zur Berechnung des Risikokapitalbedarfs mit den Abweichungen der Risikohinterlegung für EEA-(European Economic Area-)Staatsanleihen, Behandlung von Asset-Backed Securities und unter Nutzung des partiellen internen Modells für die Schaden- und Unfallversicherung.
ECR (engl. Economic Capital Requirement)	Risikokapitalerfordernis, das aus dem Economic Capital Model resultiert. Siehe auch Gesamtsolvabilitätsbedarf.
Eigenbehalt	Jener Teil der übernommenen Risiken, den der Versicherer/Rückversicherer nicht in Rückdeckung gibt.
Eigenkapitalrendite (ROE)	Die Eigenkapitalrendite ist das Verhältnis des Periodenergebnisses zum durchschnittlichen Eigenkapital, jeweils nach Minderheiten.
Eigenmittel (engl. Own Funds)	Bezeichnen bei Aktiengesellschaften das eingezahlte Grundkapital und bei Versicherungsvereinen, soweit sie zur Deckung von Verlusten herangezogen werden können, die Kapitalrücklagen, die Gewinnrücklagen und die Risikorücklage, sowie den nicht zur Ausschüttung bestimmten Bilanzgewinn.
Equity-Methode	Nach dieser Methode werden die Anteile an assoziierten Unternehmen bilanziert. Der Wertansatz entspricht grundsätzlich dem konzernanteiligen Eigenkapital dieser Unternehmen. Im Fall von Anteilen an Unternehmen, die selbst einen Konzernabschluss aufstellen, wird jeweils deren Konzerneigenkapital entsprechend angesetzt. Im Rahmen der laufenden Bewertung ist dieser Wertansatz um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen fortzuschreiben; die anteiligen Jahresergebnisse werden dabei dem Konzernergebnis zugerechnet.
Ergänzungskapital	Eingezahltes Kapital, das dem Versicherungsunternehmen vereinbarungsgemäß auf mindestens fünf Jahre unter Verzicht auf Kündigung zur Verfügung gestellt wird und für das Zinsen nur ausbezahlt werden dürfen, soweit sie im Jahresüberschuss gedeckt sind.
FAS	US-amerikanische Financial Accounting Standards (Rechnungslegungsvorschriften), die Einzelheiten zu US-GAAP (Generally Accepted Accounting Principles) festlegen.
Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten sind Anschaffungskosten reduziert um dauerhafte Wertminderungen (wie z. B. laufende Abschreibungen).
Gesamtrechnung	Die Gesamtrechnung beinhaltet Angaben zu Posten der Bilanz- und der Gewinn- und Verlustrechnung exklusive des Anteils aus der Rückversicherung.
Gesamtsolvabilitätsbedarf (engl. Overall Solvency Needs, OSN)	Bezeichnet die unternehmensindividuelle Risikoeinschätzung und daraus resultierende Kapitalanforderungen. Entspricht bei UNIQA dem ECR.
Gewinnbeteiligung	In der Lebens- und Krankenversicherung sind Versicherungsnehmer mit sog. gewinnberechtigten Versicherungsverträgen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Vorgaben an den erwirtschafteten Überschüssen des Unternehmens angemessen zu beteiligen. Die Höhe dieser Gewinnbeteiligung wird jährlich neu festgelegt.
Hedging	Absicherung gegen unerwünschte Kurs- oder Preisentwicklungen durch eine adäquate Gegenposition, insbesondere mithilfe derivativer Finanzinstrumente.
IAS (engl. International Accounting Standards)	Internationale Rechnungslegungsvorschriften.
IFRS (engl. International Financial Reporting Standards)	Internationale Grundsätze der Finanzberichterstattung. Seit 2002 gilt die Bezeichnung IFRS für das Gesamtkonzept der vom International Accounting Standards Board verabschiedeten Standards. Bereits zuvor verabschiedete Standards werden weiter als International Accounting Standards (IAS) zitiert.
Kapitalklassen (engl. Tiers)	Einstufung der Basiseigenmittelbestandteile anhand der Eigenmittelliste gemäß in der Durchführungsverordnung (EU) genannten Kriterien in Tier 1, Tier 2 oder Tier 3. Ist ein Basiseigenmittelbestandteil nicht in dieser Liste enthalten, so ist eine Einordnung selbst zu beurteilen und einzustufen.
Kostenquote	Verhältnis der gesamten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb abzüglich der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben zu den abgegrenzten Konzernprämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung.
MCR (engl. Minimum Capital Requirement)	Bezeichnet ein Mindestmaß an Sicherheit, unter das die anrechenbaren Basiseigenmittel nicht fallen sollten. Die Mindestkapitalanforderung (MCR) wird durch eine Formel in Relation zur Solvenzkapitalanforderung (siehe SCR) berechnet.
Nachrangige Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten, die im Liquidations- oder Konkursfall erst nach den übrigen Verbindlichkeiten getilgt werden dürfen.
Neubewertungsrücklage	Nicht realisierte Gewinne und Verluste, die aus der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten resultieren, werden nach Abzug latenter Steuern und latenter Gewinnbeteiligung (im Bereich der Lebensversicherung) erfolgsneutral direkt im Eigenkapital in der Position „Neubewertungsrücklage“ erfasst.
ORSA (engl. Own Risk and Solvency Assessment)	Hierbei handelt es sich um einen unternehmenseigenen und vorausschauenden Risiko- und Solvabilitätsbeurteilungsprozess. Er ist ein integrierter Bestandteil der Unternehmensstrategie sowie des Planungsprozesses – gleichzeitig aber auch des gesamthaften Risikomanagementkonzepts.
Ökonomisches Eigenkapital (engl. Net Asset Value, NAV)	Das ökonomische Eigenkapital ergibt sich als Residualgröße zwischen den zu Marktwerten bewerteten Aktiva und den zu Marktwerten bewerteten Verbindlichkeiten und ist ein Synonym für die ökonomischen Eigenmittel.
Prämien	Verrechnete Gesamtprämien. Alle im Geschäftsjahr vorgeschriebenen Prämien aus Versicherungsverträgen des selbst abgeschlossenen und des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts.
Prämienüberträge	Jener Teil der Prämieinnahmen, der das Entgelt für die Versicherungszeit nach dem Bilanzstichtag darstellt, am Bilanzstichtag also noch nicht verdient ist. Prämienüberträge sind in der Bilanz mit Ausnahme der Lebensversicherung als gesonderter Posten unter den versicherungstechnischen Rückstellungen auszuweisen.
Retrozession	Retrozession bedeutet die Rückversicherung des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts und wird von professionellen Rückversicherungsunternehmen sowie in der aktiven Rückversicherung anderer Versicherungsunternehmen als risikopolitisches Instrument eingesetzt.
Risikoappetit	Bezeichnet das bewusste Eingehen und den Umgang mit Risiken innerhalb der Risikotragfähigkeit.
Risikolimit	Das Risikolimit begrenzt die Höhe des Risikos bzw. sorgt dafür, dass mit vorgegebener Wahrscheinlichkeit eine bestimmte Verlusthöhe bzw. eine bestimmte negative Abweichung vom Planwert (geschätzte Performance) nicht überschritten wird.

Risikomarge	Die Risikomarge gilt gemäß §161 VAG 2016 als Aufschlag auf den besten Schätzwert, um sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Auch Schadenrückstellung genannt; berücksichtigt Verpflichtungen aus am Abschlussstichtag bereits eingetretenen, aber noch nicht bzw. noch nicht vollständig abgewickelten Versicherungsfällen.
Rückstellung für Prämienrückerstattung und Gewinnbeteiligung	Der für die künftige Ausschüttung an die Versicherungsnehmer vorgesehene Teil des Überschusses wird in die Rückstellung für Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung eingestellt. In der Rückstellung werden auch latente Beträge berücksichtigt.
Rückversicherung	Ein Versicherungsunternehmen versichert einen Teil seines Risikos bei einem anderen Versicherungsunternehmen.
Schadenquote	Versicherungsleistungen in der Schaden- und Unfallversicherung im Verhältnis zur abgegrenzten Prämie.
Schlüsselfunktionen	Sind gesetzlich verpflichtend einzurichtende Organe/Komitees und erstellen regelmäßige Berichte, die dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Die gemeldeten Informationen werden zur Überprüfung und Entscheidungsfindung eingesetzt.
SCR (engl. Solvency Capital Requirement)	Bezeichnet die anrechenbaren Eigenmittel, die Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zu halten haben. Sie ist so kalibriert, dass gewährleistet ist, dass alle quantifizierbaren Risiken (u. a. Marktrisiko, Kreditrisiko, versicherungstechnisches Risiko) berücksichtigt sind. Sie deckt sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch die in den folgenden zwölf Monaten erwarteten neuen Geschäfte ab.
Solvabilität	Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens.
Solvency II	Richtlinie der Europäischen Union zu Publikationspflichten sowie Solvabilitätsvorschriften für die Eigenmittelausstattung von Versicherungsunternehmen.
Solvenzbilanz	Summe der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens (Abgrenzung zu den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften). Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. beglichen werden könnten.
Standardformel	Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung gemäß §177 VAG 2016.
Stresstest	Bei Stresstests handelt es sich um eine spezielle Form der Szenarioanalyse. Ziel ist es, eine quantitative Aussage über das Verlustpotenzial von Portfolios bei extremen Marktschwankungen treffen zu können.
US-GAAP (engl. United States Generally Accepted Accounting Principles)	US-amerikanische Rechnungslegungsgrundsätze.
Value at Risk	Methode zur Risikoquantifizierung. Dabei errechnet man den Erwartungswert eines Verlusts, der bei einer ungünstigen Marktentwicklung mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit innerhalb eines definierten Zeitraums auftreten kann.
Verbundene Unternehmen	Als verbundene Unternehmen gelten die Muttergesellschaft und deren Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind von UNIQA beherrschte Unternehmen.
Verrechnete Prämie – brutto	Die „verrechneten Bruttobeiträge“ umfassen alle während des Geschäftsjahres für die Versicherungsverträge fällig gewordenen Beiträge aus dem Direktversicherungsgeschäft, unabhängig davon, ob sich diese Beiträge ganz oder teilweise auf ein späteres Geschäftsjahr beziehen.
Verrechnete Prämie – netto	Die „verrechnete Nettobeiträge“ stellen die Summe aus dem Direktversicherungsgeschäft und dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft dar, vermindert um den an Rückversicherungsunternehmen abgegebenen Betrag.
Versicherungsleistungen – brutto	Summe der für Versicherungsleistungen geleisteten Zahlungen und der Veränderung der Rückstellung für Versicherungsfälle während des Geschäftsjahres im Zusammenhang mit Versicherungsverträgen aus dem Direktversicherungsgeschäft und dem Rückversicherungsgeschäft. Davon ausgenommen sind Schadenregulierungsaufwendungen und die Bewegung der Rückstellungen für Aufwendungen für Versicherungsleistungen sind die Summe der für Versicherungsfälle geleisteten Zahlungen und der Veränderung der Rückstellungen für Versicherungsfälle während des Geschäftsjahres, bezogen auf die Summe des Direktversicherungsgeschäfts und des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts, vermindert um den an Rückversicherungsunternehmen abgegebenen Betrag. Davon ausgenommen sind Schadenregulierungsaufwendungen und die Bewegung der Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen.
Versicherungsleistungen – netto	Die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte (Available for Sale) enthalten finanzielle Vermögenswerte, die weder bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen noch für kurzfristige Handelszwecke erworben wurden. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wertschwankungen werden in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst.

[Impressum](#)

Herausgeber

UNIQA Versicherung AG
FL-0001.522.928-1

Kontakt

UNIQA Versicherung AG
Tobias Lorenz
Austrasse 46, 9490 Vaduz
E-Mail: tobias.lorenz@uniqa.li

www.uniqa.li